



Amtsblatt des Landkreises Meißen

18 Jahre im Dienst des
Landkreises Seiten 2 und 3
Veranstaltungen und Frei-
zeittipps Seiten 5 und 6
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 14



Freitag, 4. September 2020

Verabschiedung von Landrat Arndt Steinbach



Auf dem Weg zur feierlichen Verabschiedung im Dom: Arndt Steinbach, Janet Putz und Michael Kretschmer (v.l.)

Foto: C. Hübschmann

Am 31. August 2020 wurde Arndt Steinbach mit einem feierlichen Festakt im Dom zu Meißen aus seinem Amt als Landrat verabschiedet. Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Mitglieder seiner Familie, Freunde und langjährige Wegbegleiter nahmen an der Veranstaltung teil und nutzten die Gelegenheit für persönliche Abschiedsworte.

Musikalisch begrüßt wurden die Gäste durch den Zabeltitzer Spielmannszug. Der Festakt selbst begann nach dem Andachtsgeläut mit Orgelmusik – gespielt von Domkantor Thorsten Göbel – und einer Andacht, gesprochen von

Dompropst Andreas Stempel. Nach der Begrüßung der Gäste durch die Erste Beigeordnete des Landkreises Meißen Janet Putz und einem Posaunensolo von Michael Winkler würdigte der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer in einem Grußwort das Wirken von Arndt Steinbach. Anschließend nahm der Vorsitzende des Kreisverbandes Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und Oberbürgermeister von Radebeul Bert Wendsche den Faden auf und ging in seinem Grußwort insbesondere auf die gute Zusammenarbeit des Landkreises mit den Städten und Gemeinden ein.

Arndt Steinbach selbst dankte Wegbegleitern, Kollegen sowie den Beschäftigten der Landkreisverwaltung für 18 Jahre erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle unserer Region. Vorab gab es jedoch noch eine Überraschung für ihn: Dr. Michael Ermrich, Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, zeichnete Arndt Steinbach mit der Dr.-Johann-Christian-Eberle-Medaille in Gold aus. Diese wird als höchste Auszeichnung an Persönlichkeiten, die sich um das Sparkassenwesen besonders verdient gemacht haben, verliehen. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt durch die Elbland

Philharmonie Sachsen, unterstützt durch Sopranistin Anne Stadler, Mitglied des Heinrich-Schütz-Kreises. Bevor der Spielmannszug Zabeltitz die Gäste zum geselligen Teil des Abends überleitete, sprach Dompropst Andreas Stempel seinen Segen.

Der Abend hielt weitere Überraschungen für Arndt Steinbach bereit: so zeichnete ihn die Bundeswehr mit dem Ehrenkreuz in Gold aus, und als Abschiedsgeschenk der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises erhielt er eine Standarte.

Lesen Sie dazu das Interview auf Seite 2.

Anja Schmiedgen-Pietsch

10. September 2020 – Bundesweiter Warntag



Bereits in der August-Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Meißen berichteten wir zum bundesweiten Warntag. Am Donnerstag der kommenden Woche – genau am 10. September 2020 – ist es nun soweit: um 11 Uhr werden im Landkreis Meißen die Warnmittel, beispielsweise Sirenen, einen Probealarm auslösen. Die Entwarnung soll dann um 11.20 Uhr erfolgen. Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

Der Warntag soll die Bevölkerung für das Thema Warnung sensibilisieren und insbesondere die Sirenensignale deutlich machen. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Zukünftig soll der bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Wer sich zu dem Thema Warnung weitergehend informieren möchte, kann dies online auf der neuen Website www.bundesweiter-warntag.de.

Anja Schmiedgen-Pietsch

18 Jahre im Dienst

Landrat a. D. Arndt

Zum 31. August endete die Amtszeit von Arndt Steinbach als Landrat des Landkreises Meißen. Dabei ist nicht das Ende der Wahlperiode der Grund dafür, sondern der Wunsch nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Zum 1. Dezember 2020 wurde Arndt Steinbach zum Geschäftsführer des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Seit dem Amtsantritt von Arndt Steinbach Anfang 2003 hat sich im Landkreis Meißen viel bewegt. Grund genug, noch einmal auf die vergangenen 18 Jahre zurückzublicken.

Herr Steinbach, erinnern Sie sich noch an den ersten Tag als Landrat im Landkreis Meißen?

Wohl eher an die erste Zeit. Ich war ja vor meinem Amtsantritt Bürgermeister in Wilsdruff und als Diplom-Verwaltungswirt auch von der Ausbildung her mit einer Verwaltung vertraut. Den Landkreis kannte ich auch schon durch meine Zeit als Mitglied des Kreistages, als Wilsdruff noch zum Landkreis Meißen gehörte. Jedoch ist ein Landratsamt natürlich etwas ganz anderes – allein von der Zahl der Beschäftigten – als eine Stadtverwaltung.

Am Anfang galt es daher vor allem Gespräche zu führen, die Menschen – nicht nur in der Verwaltung – und den gesamten Landkreis kennenzulernen. Dies ist die Grundlage, um Probleme



Mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Werk der Wacker Chemie AG in Nünchritz

zu erkennen und die richtigen Strategien zu entwickeln.

Was waren die wichtigsten Aufgaben?

Ich habe von meiner Vorgängerin ein gut bestelltes Feld übernommen, sodass es keine akuten „Baustellen“ im übertragenen Sinne gab. Es galt, die wirtschaftliche Entwicklung weiter zu fördern. Auch die Profilierung der beruflichen Schulzentren war ein Thema, das es zu begleiten galt. Wichtig war auch eine schnelle Einarbeitung in die Regularien des Kulturräumgesetzes, um das kulturelle Leben in dem seinerzeit gemein-

samen Kulturraum mit dem Landkreis Riesa-Großenhain bestmöglich zu unterstützen. Mit der Systemumstellung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die Hartz-Gesetze haben wir im Wissen um die Probleme bewusst mehr Verantwortung als Landkreis übernommen, was sich sowohl für die Eingliederung Betroffener als auch für die Arbeitskräftesicherung der Unternehmen ausgezahlt hat.

2008 kam die Kreisgebietsreform der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain zum nun vergrößerten Landkreis Meißen.

Worin lagen hier die besonderen Herausforderungen?

Mir war bewusst, dass wir neben der Verwaltungsreform auch eine gemeinsame Identität bei den Einwohnerinnen und Einwohnern erreichen mussten. Ziel war es, dass die Menschen – gern mit ein wenig Stolz – sagen: wir wohnen im Landkreis Meißen. Wir haben dafür früh begonnen, die gesellschaftlichen Institutionen zusammenzuführen und so eine gemeinsame Identität zu schaffen. Als Beispiele seien hier die Sparkasse, der Kreissportbund oder die Musikschulen genannt.

Auch die Verwaltung zusammenzuführen und bisher staatliche Aufgaben zu integrieren, war eine schwierige Aufgabe, die ich gemeinsam mit meinem Kollegen Rainer Kutschke anging. Es mussten Standortfragen geklärt werden, ebenso wie Personalfragen. Da herrschte Unsicherheit um den eigenen Arbeitsplatz und mitunter auch Frust. Wir haben versucht, für alle eine passende Lösung zu finden. Ob uns das immer gelungen ist, müssen die Menschen vor Ort beantworten.

Wenn ich ein Resümee ziehen müsste, würde ich sagen: Nach zwölf Jahren ist der Landkreis Meißen gut zusammengewachsen. Er ist stärker, als die Landkreise zuvor – jeweils einzeln es waren. Gleichwohl darf man nach wie vor bestehende Unterschiede nicht vergessen. Und man sollte manche „Eigenheit“ akzeptieren, denn jede Region hat ihren Charme und die Mischung all dessen macht den Landkreis Meißen aus.

Zwei große „Jahrhunderthochwasser“ fallen in Ihre Amtszeit. Was sind Ihre Erinnerungen daran?

In erster Linie der Zusammenhalt der Menschen und die gegenseitige Hilfsbereitschaft. Denn natürlich sind mit den Hochwassern 2002 und 2013 auch ganz viele persönliche Schicksale verbunden.

Wir hatten aus meiner Sicht in beiden Situationen ein sehr gutes Krisenmanagement. Die verschiedenen Institutionen und Beteiligten haben Hand in Hand und sehr schnell gearbeitet. An der Stelle kann man auch allen Helferinnen und Helfern, Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Polizei – genauso wie privaten Initiativen, nur herzlich danken.

Meine Aufgabe habe ich in beiden Hochwassern darin gesehen, vor Ort zu gehen, die Situationen direkt in Augenschein zu nehmen. Damit ich an anderer Stelle, wo es bspw. um Hilfgelder geht, auch weiß, wovon ich spreche.

Entscheidend ist aber auch der Wille der Betroffenen – Privatpersonen wie Unternehmerinnen und Unternehmer – alles wiederaufzubauen, weiterzumachen. Da hat mich manche persönliche Geschichte sehr beeindruckt.

In den letzten Monaten kam dann noch eine Herausforderung von ungeahnter Seite – die Corona-Pandemie.

Das war eine ganz andere Krise, als die beiden Hochwasser oder auch der Tornado 2010 in Großenhain. Die Gefahr war nicht greifbar, und keiner konnte einschätzen, wie sich die Krise in ihrer zeitlichen Schiene, aber auch vom Umfang her entwickeln würde.

Wir haben frühzeitig einen Krisenstab eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter vieler Ämter, aber auch externer Institutionen – wie die Elblandkliniken und die Polizei – mitgewirkt haben. Dieser enge und regelmäßige Austausch schuf ein umfassendes Bild und die Möglichkeit schnell zu reagieren. Letztlich haben wir aber auch Glück gehabt. Mit der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Meißen können wir meines Erachtens zufrieden sein. Welche Auswirkungen es auf die Wirtschaft geben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen.

Ich wünsche mir, dass die Entwicklung weiter so moderat bleibt und der Landkreis gut durch die Krise kommt, die ja nach wie vor andauert.



Bei der Übergabe der Meisterbriefe



für den Landkreis Meißen

Steinbach im Interview

Was war ein besonders beeindruckendes Erlebnis oder die prägendste Begegnung während Ihrer Zeit als Landrat?

Prägend für mich waren immer die Gespräche mit den Menschen hier vor Ort. Als Landrat habe ich mich bemüht, alle Facetten des gesellschaftlichen Lebens in meine Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen, um eine ausgleichende Klammer jenseits politischer Ideologien für alle Einwohner zu bilden. Mit diesem Verständnis meiner Aufgabe bin ich auch allen Gästen des Landkreises, egal ob Ministerpräsidenten, Bundespräsidenten, Altbundeskanzler oder Konzernvorständen, entgegengetreten. Eine Wertung einzelner Erlebnisse möchte ich nicht vornehmen, da nur in der Gesamtheit die Problemfelder und Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen sind.

Gibt es ein Projekt, das Sie gern noch abgeschlossen hätten?

Das „ZUKUNFTSFORUM Landkreis Meißen“ im Jahr 2019 war für mich ein interessantes Projekt, bei dem alle Beteiligten viel voneinander erfahren haben. Der Austausch bei Gesprächen und in den Workshops mit den

Einwohnerinnen und Einwohnern war aus meiner Sicht sehr bereichernd. Dieses Projekt hat uns für die Zukunft viele Impulse mit auf den Weg gegeben. So ist ja beispielsweise das derzeit laufende Kulturlandschaftsprojekt mit der TU Dresden entstanden.

Daraus konkretere Ansätze weiterzuentwickeln, wäre spannend geworden. Aber ich bin ja nicht aus der Welt und kann den Fortgang hier vor Ort aus der Ferne beobachten. Und ich werde sicherlich die weitere Entwicklung des Landkreises im Auge behalten. Ebenso wie die aktuellen Bauvorhaben in den Krankenhäusern, die ich als Aufsichtsratsvorsitzender auch gern bis zur Fertigstellung begleitet hätte.

Welche Dinge werden Sie in Berlin vermissen, wenn Sie – in einer ruhigen Minute – an den Landkreis Meißen zurückdenken?

Vieles, wofür der Landkreis Meißen bekannt ist. Den Wein und die Weinberge. Die Dichte der Schlösser und Burgen, wobei auch Berlin und die Umgebung da einiges zu bieten hat, wenn denn auch preußischen Ursprungs. Sicherlich werde ich im schnelllebigen Berlin manchmal an die sächsische Gemütlichkeit zurückdenken.



Mit dem Bundestagsabgeordneten Thomas de Maizière zu Besuch beim THW

Was wünschen Sie dem Landkreis Meißen sowie seinen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Zukunft? Worin sehen Sie die Herausforderungen für die Zukunft?

Ich hoffe, dass der Landkreis den eingeschlagenen Weg fortsetzt. Die gute wirtschaftliche Entwicklung weiter vorankommt. Die Etablierung als Bildungsstandort weiter gelingt. Herausforderungen gilt es einige zu meistern: die Digitalisierung oder die zukünftige

ländliche Entwicklung unter Beachtung der demografischen Prognosen, mit den wichtigen Bereichen ÖPNV und medizinische Versorgung. Auch der Verteilungskampf um finanzielle Mittel zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen ländlichen und urbanen Gebieten wird sicher härter werden.

Mit der zentralen Lage in Sachsen, der Nähe zu Dresden und den guten Gegebenheiten hat der Landkreis Meißen aus meiner

Sicht aber beste Bedingungen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern kann ich nur wünschen, dass sie hier zufrieden sind mit den Lebens-, Arbeits- und Bildungsbedingungen, sich aber gleichzeitig an den richtigen Stellen einbringen, wenn es aus ihrer Sicht Dinge zu verbessern gilt.

Wir danken für das Gespräch.

Das Interview führte
Anja Schmiedgen-Pietsch.

Ausbau der K 8512 in Zabeltitz

Am 11. August 2020 startete der Ausbau der K 8512 in Zabeltitz. Gearbeitet wird nun am ersten Bauabschnitt – vom Bahnübergang bis zur Straße „Am Ring“. Die Arbeiten an diesem Abschnitt sollen bis Jahresende abgeschlossen sein. Gebaut wird unter Vollsperrung des Baubereichs in der Hauptstraße. Es erfolgt zudem eine Sperrung des Einmündungsbereichs „Am Ring“/Hauptstraße.

Während der Bauzeit ist eine großräumige Umleitung eingerichtet und ausgeschildert. Diese erfolgt über die B 101 Stroga – K 8514 nach Treugeböhla – K 8582 Gröditzter Straße nach Zabeltitz. Die Haltestelle „Am Bahnhof“ in Zabeltitz wird vom ÖPNV für die gesamte Dauer der Baumaßnahme nicht bedient. Eine Ersatzhaltestelle wird nicht eingerichtet. Der Haltepunkt in Zabeltitz kann fußläufig über die vorhandenen Wege stets erreicht werden.

Beim Ausbau der K 8512 in Za-

beltitz handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme unter der Federführung des Landkreises Meißen (Straßenbau) mit den Beteiligten: Stadt Großenhain (Gehwege und Straßenbeleuchtung), dem Abwasserzweckverband Röderaue (Entwässerung), dem Trinkwasserzweckverband Pfeifholz (Trinkwasserversorgung) sowie der ENSO NETZ GmbH (ELT und Breitband).

Im Zuge der Maßnahme wird die Straße grundhaft ausgebaut. Entwässerung und Trinkwasserversorgung werden erneuert. Die Gehwege werden teilweise neu angelegt und teilweise ausgebaut und die Straßenbeleuchtung modernisiert. Zudem wird die Maßnahme genutzt, um die Grundlagen für eine Breitbandversorgung zu schaffen.

Die Firma TS BAU GmbH, Niederlassung Riesa, ist mit der Ausführung beauftragt und wird die Maßnahme umsetzen. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme

über alle drei Bauabschnitte hinweg belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro. Diese werden anteilmäßig auf die Beteiligten aufgeteilt. Die Maßnahme wird zudem durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Im kommenden Jahr wird der zweite Bauabschnitt realisiert. Dieser beginnt zwischen der Gröditzter Straße und der Straße „Am Friedhof“ und erstreckt sich bis zur Mittelstraße. Baustart soll nach der Winterpause sein. Bis Mitte Juni 2021 sollen die Arbeiten umgesetzt werden. Auch dann ist eine Vollsperrung des Baubereichs in der Hauptstraße sowie eine Sperrung der Einmündungsbereiche „Am Friedhof“, Strauchaer Weg, Siedlung und der Lieferzufahrt zum Einkaufsmarkt unumgänglich.

Die zweite Bauphase des zweiten Abschnitts schließt dann die Lücke zwischen Mittelstraße und der Straße „Am Ring“ und soll im Anschluss an die erste Bauphase



Die Arbeiten an der K 8512 in Zabeltitz haben begonnen.

Foto: Kreisstraßenbauamt

bis Oktober 2021 fertiggestellt werden. Dabei ist die Sperrung des Einmündungsbereichs der Mittelstraße notwendig. Die Bauphasenbildung des zweiten Bauabschnitts ist notwendig, um die Erreichbarkeit des Einkaufsmarktes auf der Hauptstraße für Kunden und den Lieferverkehr zu gewährleisten.

Auch während der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt gilt die großräumige Umleitung über die B 101 Stroga – K 8514 nach Treugeböhla – K 8582 Gröditzter Stra-

ße nach Zabeltitz.

Den dritten und letzten Bauabschnitt bilden die Umbaumaßnahmen am Neuwiesengraben an der K 8582 (Gröditzter Straße). Diese sollen von circa Anfang Oktober bis Ende November 2021 umgesetzt und unter Vollsperrung der K 8582 Gröditzter Straße zwischen Zabeltitz und Treugeböhla realisiert werden. Der Baubereich muss großräumig über Treugeböhla K 8514 zur B 101 – bis Stroga – K 8512 Zabeltitz umfahren werden.

Anja Schmiedgen-Pietsch

„Kleine Lösung“

Landratsamt Meißen erwirbt das Gebäude Teichertring 8 in Meißen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Meißen arbeiten derzeit allein in Meißen an fünf Standorten. Hinzu kommen mehrere Gebäude in Großenhain, zwei Standorte in Riesa und eine Außenstelle des Jobcenters in Radebeul. In vielen Fällen ist diese Verteilung über den Landkreis und damit die Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern wünschenswert, denn sie schafft kurze Wege. Allein, auch an all diesen Standorten sind Büros teilweise überbelegt, werden „Kellerbüros“ genutzt oder eigentlich notwendige Beratungsräume bereits zu Büros umgewandelt. Hinzukommt, manche Ämter sind über mehrere Standorte verteilt, was Arbeitsprozesse unnötig verkompliziert.

Auch der fortschreitenden Digitalisierung kann das Landratsamt Meißen mit den derzeit vorhandenen Platzkapazitäten nicht gerecht werden. Denn für die Digitalisierung der eingehenden Post braucht es eine zentrale Scanstrecke, für die gegenwärtig kein Platz vorhanden ist.

In den kommenden Jahren werden einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Meißen aber nun doch die Umzugskisten packen können. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner werden sich für manche Dienstleistung an eine andere Adresse wenden müssen. Dabei werden aber alle Standorte im Landkreis Meißen erhalten bleiben.

Denn die Mitglieder des Kreistages haben in ihrer Sitzung im Juli die Erweiterung des Verwaltungsstandortes Meißen beschlossen. Diese sogenannte „kleine Lösung“ war der neue Vorschlag, nachdem der ursprünglich geplante Erweiterungsbau auf der Brauhausstraße in Meißen im Dezember 2019 im Kreistag keine Mehrheit fand.

Wirklich klein ist die Lösung nicht, denn sie umfasst neben dem Erwerb einer Immobilie mehrere bauliche Einzelmaßnahmen an den vorhandenen Standorten. Kleiner sind dagegen die Kosten, denn Ziel der neuen Lösung war und ist es, die Gesamtinvestition unter 10 Mio. Euro zu halten.



Das Gebäude Teichertring 8 in Meißen

Foto: Daniel Bahrmann

Hauptpunkt der „kleinen Lösung“ ist der Kauf des Gebäudes Teichertring 8 in Meißen. Dort ist gegenwärtig bereits das Kreisordnungsamt zu finden und in den kommenden Jahren können allein in diesem Gebäude rund 70 weitere neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach dem geplanten Einbau eines Aufzuges wäre das Gebäude auch in fast allen Bereichen barrierefrei erreichbar. Die Kosten für Kauf, Einbau eines Aufzuges sowie einiger notwendiger Anpassungsarbeiten belaufen sich auf rund 5,06 Mio. Euro.

Größere Sanierungsarbeiten werden in den kommenden Jahren am Standort Dresdner Straße 25 in Meißen stattfinden müssen, dort ist das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen untergebracht. Die Sanierung der alten Decken und die Erweiterung der Elektro- und Datennetzinstallation sind nur einige der notwendigen Arbeiten. Auch in Großenhain werden in den Gebäuden Remonteplatz 7 und 8 hauptsächlich in den Erdgeschoss Bauleistungen durchgeführt. Die nun geplanten Maßnahmen sollen in den Jahren 2020 bis

2023 umgesetzt werden. So soll noch in diesem Jahr der Teichertring erworben und mit Planungsleistungen für diesen sowie für die Gebäude Remonteplatz 7 und 8 in Großenhain begonnen werden. An allen drei Gebäuden würde dann 2021 gebaut.

In 2021 sollen auch die Planungsleistungen für die Sanierung des Gebäudes Dresdner Straße 25 beginnen, damit dort 2022 saniert werden kann. Umzüge sollen in den Jahren 2021 bis 2023 realisiert werden. Damit könnte im Jahr 2022 die Scanstrecke am Standort Brauhausstraße 21 eingerichtet werden.

Bis also der eine oder andere Umzugskarton gepackt werden muss, wird noch ein wenig Zeit vergehen. Keine Frage aber, dass rechtzeitig darüber informiert wird, welches Amt wo und wann für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen ist. Denn die Serviceleistungen des Landratsamtes werden weitergeführt, auch wenn an vielen Stellen bei laufendem Betrieb gebaut werden soll.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Spende an den Freundeskreis der Musikschule

Die Förderung der musikalischen Bildung haben sich gleich sechs Freundeskreise der Musikschule des Landkreises Meißen auf die Fahnen geschrieben. Diese Vielfalt resultiert aus der früheren Eigenständigkeit der einzelnen Musikschulen. Mit der Kreisgebietsreform 2008 wurde die Musikschule des Landkreises Meißen geschaffen, die fünf Fördervereine der einzelnen Musikschulbezirke blieben jedoch bestehen. Gleichwohl hört die Förderung durch einen der Freundeskreise nicht an der eigenen Bezirksgrenze auf.

Der Freundeskreis der Musikschule des Landkreises Meißen Musikschulbezirk Radebeul e.V. beispielsweise wurde 1993 ins Leben gerufen, um die Musikschule und ihre Aktivitäten durch persönlichen Einsatz und finanzielle Hilfe besonders dort zu unterstützen, wo öffentliche Mittel nicht ausreichen. Dies trifft im Prinzip auch auf vier der anderen Fördervereine zu. Der Radebeuler Freundeskreis ist der größte der fünf regional verteilten Fördervereine und daher auch die zentrale Anlaufstelle für größere und institutionelle Geld-

geber. Die Verbindung zu den anderen Vereinen ist lose, aber durchweg gut. So sieht man sich beispielsweise regelmäßig im Musikschulbeirat des Landkreises Meißen, in dem alle Freundeskreise stimmberechtigte Mitglieder und damit an Entscheidungen beteiligt sind.

Ein wenig anders verhält es sich mit dem Förderverein Musikschule des Landkreises Meißen am Standort Käbschütztal e.V. Mit seiner Gründung im Frühjahr 2016 jünger als die anderen Fördervereine, ist sein Ziel, den Musikschulstandort Käbschütztal zu erhalten und den Mädchen und Jungen dort eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

Dr. Henning Kunze, der Vorsitzende des Freundeskreises der Musikschule des Landkreises Meißen Musikschulbezirk Radebeul e.V., erläutert die Fördermöglichkeiten des Vereines: „Im Mittelpunkt, auch betragsmäßig am höchsten, haben wir das JEKI-Programm der Musikschule unterstützt, insbesondere mit Instrumentenkäufen. Auch die Anschaffung eines Flügels konnten wir fördern oder die akustische Aus-



Daniel Höhn, Kristin Haas und Dr. Henning Kunze (v.l.) bei der Übergabe des Förderbescheides

Foto: Musikschule des Landkreises Meißen

gestaltung des Schlagzeugraumes. Auch zusätzliche Mittel für Auslandsreisen des Musikschulorchesters und der vorbereitenden Probelager standen auf unserem Zettel. Nur vereinzelt unterstützen wir förderwürdige Schüler, aber das würden wir gerne verstärken, hier fehlt womöglich noch das Bewusstsein bei Eltern, dass es diese Möglichkeit gibt.“

Im August konnte sich Dr. Henning Kunze – stellvertretend für alle Vereinsmitglieder – und gemeinsam mit der Musikschulleiterin Kristin Haas über einen

Scheck der Meißner Sparkassenstiftung freuen. Genau 16.703 Euro erhält der Verein, von denen 15.000 Euro direkt von der Sparkassenstiftung stammen. 1.703 Euro gibt der Landkreis Meißen gemäß den Förderbedingungen der Sparkassenstiftung dazu.

„Grundlage der Förderung ist unser Antrag vom Februar dieses Jahres auf die Förderung eines Projektes durch die Stiftung zur Förderung von Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Sport und Kultur der Sparkasse Meißen. Beantragt wurden Mittel zur An-

schaffung eines Pkw zur Unterstützung des Probelagers der verschiedenen Musikschulorchester“, informiert Dr. Henning Kunze.

„Die Sparkassenstiftung hat uns im vergangenen Jahrzehnt durchgängig mit Fördermitteln unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind. In diesem Jahr ist dies sicher die herausragendste Spende“, so Dr. Kunze weiter.

Der Freundeskreis Radebeul hat derzeit 93 Mitglieder. Es sind hauptsächlich Eltern, auch viele „ehemalige“ Eltern, deren Kinder schon aus der Musikschule herausgewachsen sind. Die Zahl ist zuletzt leicht rückgängig. Dies dauert Dr. Henning Kunze, „denn Mitglieder sorgen nicht nur für Beiträge, sondern geben unseren Anliegen die nötige Legitimität und unserer Stimme im Beirat der Musikschule mehr Gewicht.“ Neue Mitglieder sind also überaus willkommen! Übrigens bei allen fünf regionalen Freundeskreisen.

Die Kontaktdaten zu den fünf Freundeskreisen sind auf der Website der Musikschule des Landkreises Meißen www.musikschule-landkreis-meissen.de zu finden.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Veranstaltungen und Freizeittipps

Alle Veranstaltungshinweise stehen unter dem Vorbehalt möglicher kurzfristiger Änderungen oder Absagen. Besucherinnen und Besucher sollten bitte in jedem Fall die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem kann es hilfreich sein, sich vorab über mögliche spezielle Regelungen, wie etwa eine notwendige Anmeldung, zu informieren.

Batzdorfer Barockfestspiele 2020

Telefon: 03521 459 1951

E-Mail: service@schloss-batzdorf.de
Kartenpreise: 20 Euro/ erm. 15 Euro, Festivalticket 90 Euro für alle Veranstaltungen; Kinder bis 12 Jahre erhalten freien Eintritt.

4. September 2020, 18 und 21 Uhr
5. September 2020, 16 und 19 Uhr
Mit den **VIER JAHRESZEITEN** bringen die BATZORFER HOFKAPELLE und Michael Erxleben an der Solo-Violine, Vivaldis grandios zeitloses Werk zur Aufführung, das durch die bildhafte Übersetzung der Künstlerin Bettina Zimmermann eine außergewöhnliche Erweiterung der Dimensionen erfährt.

5. September 2020, 22 Uhr
Zu später Stunde kann man den **ROSENKRANZSONATEN** von Heinrich Ignaz Biber, musiziert von Miki Takahashi (Violine) und Alena Honigova (Cembalo) lauschen.

6. September 2020
Gotthold Schwarz (Bass) und Michael Schönheit (Hammerflügel) entführen auf **EINE LIEDERREISE** mit Christian Fürchtegott Gellert aus Leipzig zu Ludwig van Beethoven nach Wien.

6. September 2020, 18 Uhr
Mit dem Festkonzert **VON DER SPREE BIS AN DIE ELBE** wird die BATZDORFER HOFKAPELLE gemeinsam mit der Oboistin Xenia Löffler die diesjährigen BATZDORFER BAROCKFESTSPIELE 2020 beschließen.

11. Literaturfest Meißen

4. bis 6. September 2020

Neben dem diesjährigen Leitthema

„Demokratie und Geschichte“ wird auch der 300. Geburtstag von Hieronymus Carl Friedrich Freiherr von Münchhausen thematisiert. Diesmal warten auf die kleinen und großen Besucher rund 100 verschiedene Lesungen, Poetry-Slams, Aktionen sowie die Vergabe des Meißner Literaturpreises (Sonntag um 17 Uhr). Für die Hauptbühnen in der historischen Altstadt und zahlreiche von den Programmpartnern liebevoll ausgestaltete Orte wurde ein sorgfältig ausgewähltes Leseprogramm zusammengestellt. Autoren und prominente Vorleser aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur lesen gemeinsam mit Meißnern.

4. September 2020: 16 Uhr Eröffnung, Kinderbühne bereits ab 14 Uhr, Lesungen bis 20 Uhr
5. September 2020: 11 bis 21 Uhr
6. September 2020: 10 bis 17 Uhr
Das komplette Programm finden Literaturbegeisterte unter: <http://literaturfest.meissener-kulturverein.de/>
Eintritt frei.

5. September 2020, 19 Uhr
THE KRAUT – EIN MARLENE-DIETRICH-ABEND von Dirk Heidicke
Erste Premiere in der neuen Spielzeit 1930 führte Marlene (Antje Kahn) ihre Filmkarriere nach Hollywood. Doch auch wenn sie sich nach Hause sehnte, schloss sie eine Rückkehr in ein von Nationalsozialisten regiertes Deutschland aus. Um sich ihre Heimat als Bühne zurückzuerobern, zog sie stattdessen mit den amerikanischen Soldaten in den Krieg! Und wie für „The boys in the backroom“ erklingen Marlenes berühmte Lieder hier. Musikalischer Leiter: Thomas Tuchscheerer; Inszenierung: Rebekah Rota; Ausstattung: Sabine Lindner; Es singt und spielt Antje Kahn. Pianist: Thomas Tuchscheerer
Karten: 24 Euro; erm. 10 Euro
Landesbühnen Sachsen, Radebeul, www.landesbuehnen-sachsen.de

6. September 2020, ab 10 Uhr
Handwerker- und Dreschtage in Schleinitz
Dreschvorführungen um 13 und 15 Uhr, 14 Uhr Erntedankandacht

6. September 2020, 15 und 17 Uhr
„Starke Frauen des Mittelalters und ihre Lieder“ Konzert mit dem „Ensemble Donnafugata“
Eintritt: Vorverkauf 15 Euro, Abendkasse 18 Euro
Klosterpark Altzella, www.klosteraltzella.de

9. September 2020, 15 bis 17 Uhr
Der singende, klingende Klosterpark Regulärer Parkeintritt
Klosterpark Altzella, www.klosteraltzella.de

11. September 2020, 20 Uhr

Konzert für zwei Violoncelli

Friedrich Thiele (Preisträger Int. ARD-Wettbewerb 2019)

Christoph Heesch (Preisträger Int. Classical Award 2019)

Programm:

F. A. Kummer: Duo für zwei Celli, op. 22 Nr. 2; Søren Nils Eichberg: Toccata für zwei Celli; David Popper: Suite für zwei Celli; Niccolò Paganini: Variationen über ein Thema von Rossini

Eintritt: 25 Euro

Villa Teresa, Coswig; www.villa-teresa.de

12. und 13. September 2020, 10 bis 18 Uhr

Federweißerfest auf Schloss Wackerbarth

Erleben Sie den Beginn der Weinlese und genießen Sie den jungen Wein in der barocken Parkanlage bei Livemusik und kulinarischen Köstlichkeiten.
Eintritt: 8 Euro/4 Euro (erm.)
www.schloss-wackerbarth.de

12. September 2020, 19 bis 21 Uhr
13. September 2020, 14.30 bis 16.30 Uhr

Tanzperformance „Beethoven Today Actions“ mit Livemusik am Flügel

Die Performance der Tänzerinnen und Tänzer der Tanz Company fügt sich in den Museumsbesuch ein und kann am 13. September in der Großen Hofstube der Albrechtsburg Meissen verfolgt werden. Die Vorstellung ist im regulären Eintrittspreis der Albrechtsburg inbegriffen. Am 12. September findet die Vorführung während der „Langen Nacht“ in Meißen statt. Der Eintritt zur „Langen Nacht“ ist kostenfrei.
Albrechtsburg Meissen; www.albrechtsburg-meissen.de

13. September 2020, 13 Uhr

Tag des offenen Denkmals mit der Tanzgruppe „les-amis-de-la-dance-baroque“

Schönfelder Traumschloss
www.schoenfelder-traumschloss.de

13. September 2020, 16.30 Uhr
Lommatzcher Orgelsommer – Konzert zum Krautmarkt

Musik für Vocalensemble und Orgel
Collegium canticorum, Leipzig - Karlheinz Kaiser, Orgel
Eintritt frei!

Wenzelskirche Lommatzsch

13. September 2020
Tag des offenen Denkmals 2020 im Elbe-Röder-Dreieck

Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain

14 Uhr: Öffentliche Führung. In der Führung wird den Besuchern die Geschichte des Lagers erläutert und die aktuelle Sonderausstellung „Dinge unserer Nachbarn ... geborgen. Funde aus dem Kriegsgefangenenlager Zeithain“ präsentiert. Die Dresdner Künstlerinnengruppe „pink tank“



Impression vom 10. Literaturfest Meißen

Foto: Meißner Kulturverein

entwickelte diese Ausstellung.
Veranstaltungsort: Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, Am Ehrenhain 1

Haus des Gastes Diesbar-Seußlitz

10 bis 17 Uhr: Besichtigt werden kann die Dauerausstellung des profana Elbe-Röder e.V.. In der zweiten Etage des Hauses erwartet die Besucher die Fotoausstellung „Licht und Farben in Natur - auch in Wasser und Architektur“ von Peter Hase aus Niederau. Im Foyer stellt die Leckwitzerin Anglika Walther ihre Werke „Aquarelle & Acrylbilder - von gegenständlich bis abstrakt“ aus.
Veranstaltungsort: „Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1 a

Bauernmuseum Zabeltitz

10 bis 18 Uhr: Kleines Hoffest mit dem Spielmannszug Zabeltitz und den Geißlitztaler Musikanten, Märchenerzählerin, Kaninchenschau, Kräuterfrau und kleinem Markt. 16 Uhr führt Kurfürstin Hedwig, alle Interessierten beginnend am Palais durch den Barockgarten. Der kleine und große Hunger sowie Durst kann gestillt werden. Eintritt frei.
Veranstaltungsort: Zabeltitz, Hauptstraße 54

16. September 2020

1. Bewegungsfestival im Stadion Heiliger Grund, Meißen

Zielgruppe: 18-99 Jährige Teilnehmer/Senioren
Anmeldung bis: 04.09.2020
Kontakt: gesine.wisotzki@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

18. September 2020

1. Firmenstaffellauf Meißen im Stadion Heiliger Grund, Meißen

Zielgruppe: Firmen, Vereine, Interessierte
Kontakt: clivia.fritzschke@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

18. September 2020, 18.30 Uhr

Vortrag Joachim Klarner (Nürnberg) und Ingo Standke (Elsdorf) „Die berühmten Gewehre des Wilden Westens“

Der Vortrag stellt Karl Mays Fiktion

und die kulturhistorische und technische Entwicklung der berühmtesten Gewehre des Wilden Westens gegenüber.

Der Eintritt ist frei!

Karl May Museum, Radebeul;
www.karl-may-museum.de

19. September 2020, 10 bis 13 Uhr
3. Flohmarkt rund ums Kind zum „Schau-hinein-Tag“

Interimsquartier der Evangelischen Oberschule Klipphausen (in Röhrsdorf, gegenüber vom Landmaxx) Förderverein der Evangelischen Oberschule Klipphausen e. V.

20. September 2020, 18 Uhr

Klavierrezital Valère Burnon

Eintritt: 20 Euro
Villa Teresa, Coswig; www.villa-teresa.de

20. September 2020, 17 Uhr

2. Kammerkonzert im Winzarsaal der Hoflöbnitz

„Beethoven Serenade“, Werke von Bach, Koldály und Beethoven
Mit dem Philharmonischem Streichtrio Dresden: Heike Janicke, Violine; Andreas Kuhlmann, Viola; Ulf Prella, Violoncello
Tickets im Vorverkauf: 18 Euro, Abendkasse: 19,50 Euro
Weingut Hoflöbnitz, Radebeul;
www.hofloessnitz.de

26. September 2020, 12 bis 18 Uhr

2. Bauernmarkt

Altes Handwerk vom Ursprung zur Ware
Schlosspark Klipphausen, Talstraße 3

27. September 2020, 16 Uhr

Alarmstufe Blond – Kabarett mit Birgit Schaller

Blond, schrill und sexy dreht Birgit Schaller in ihrem zweiten Soloprogramm den Saal auf Alarmstufe und bewegt sich dabei spielend, singend und parodierend mühelos zwischen Diva und Vollzeitmutter. Gemeinsam mit ihrem Pianisten Thomas Wand eilt sie mit der Reibeisenstimme einer Trude Herr zu Mozartschen Koloraturen und einer Rockröhre a la Christina Aquilera durch alle musikalischen Genres.
Eintritt: 25 Euro
Schönfelder Traumschloss,
www.schoenfelder-traumschloss.de



Der singende, klingende Klosterpark in Altzella

Foto: Juliane Schikade
copyright by SBG Sachsen gGmbH

Der Weinmonat September

Der Monat September steht im Landkreis Meißen im Zeichen des Weines. So läuft auch im September – und noch bis Ende Oktober – der „Sommer der offenen Weingüter“ in der Region Dresden Elbland. Geöffnete Besen- und Straußwirtschaften sowie Weingüter und Vinotheken, in denen Gäste die Weine meist direkt im Weinberg genießen können. Neben dem Weinausschank gibt es viele Weinbergführungen und auch weitere Veranstaltungen. Informationen zum Programm: www.dresden-elbland.de/de/p/sommer-der-offenen-weinguerter/50623925/

In den Sächsischen Elbweindörfern wird es zwar erst in 2021 die 21. Federweißermeile geben. Nichtsdestotrotz sind im Umfeld der Gaststätten und Besenwirtschaften Aktionen geplant. Das betrifft den gesamten Bereich der Staatsstraße 88 in Diesbar-Seußlitz – vom Schloss bis zum Landgasthof Zum Roß. Und die meisten Veranstaltungen finden auch am ursprünglich geplanten Federweißermeile-Wochenende vom 11. bis 13. September 2020 statt.

Angebote von

Ulrichs Weindomizil:

12. September 2020: ab 19 Uhr „Livemusik mit Rieplay“

13. September 2020: ab 11 Uhr „Frühschoppen mit dem Wacker Blasorchester“

13. September 2020: ab 15 Uhr „Livemusik mit Retroskop“

Angebote im Landgasthof und Hotel Zum Roß:

11. September 2020: 18 Uhr Schlenderweinprobe, ab 18.30 Uhr Wein-Grill-Abend

12. September 2020: 11 und 15 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette, 18 Uhr Wein-Schunkel-Abend an der Feuerschale

13. September 2020: 11 und 15 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette

Aber auch in den anderen Gaststätten und Besenwirtschaften kommt die Unterhaltung nicht zu kurz: So rollt der Oldtimerbus am Sonntag mit Federweißem und Zwiebelkuchen zu den schönsten Weinsichten in den heimischen Weinbergen. Start und Zustieg sind um 11 Uhr und 13.30 Uhr am WeinReich Katharina Lai.

Am gesamten Wochenende wird es wieder interessante Begegnungen mit der Orts-Weinkönigin Lisa Marie I. und ihrem Weingott Bacchus Frank I. geben, wenn sie von Ausschank zu Aus-

schank flanieren.

Im Haus des Gastes werden während der diesjährigen Federweißerzeit mehrere Dauerausstellungen gezeigt. Auch die thematischen Spaziergänge im Landschaftspark Seußlitz lohnen sich.

In einem Flyer informiert der Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer e.V. zum Programm der Federweißerzeit 2020. Der Flyer liegt in vielen Einrichtungen der Region aus und kann im Internet unter www.weindoerfer.de heruntergeladen werden.

Radebeuler Weinfest in neuer Form

Das traditionelle Radebeuler Weinfest findet auch in diesem Jahr – vom 25. bis 27. September – statt, angepasst an die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen. Dazu wurde eine neue, dezentrale Veranstaltungsform entwickelt. So wird erstmalig ganz Radebeul in das Festgeschehen einbezogen.

Zwischen Radebeul-West und Radebeul-Ost können die Besucherinnen und Besucher über gemütliche Weinboulevards flanieren, in Weinhöfen entspannen, in Tagträumen schweifen, bei Theateraufführungen staunen, handgemachte Musik lauschen und in Weingütern sächsische Weine und kulinarische Köstlichkeiten genießen. Der romantische Dorfanger von Altkötzschenbroda, die Idylle der Elbauen, die malerische Weinberglandschaft und das geschäftige Treiben von Radebeul-Ost vereinen sich dabei bei einem großen Radebeuler Fest.

Unter dem Titel „Flieg Phoenix, flieg!“ wird auch das Wandertheater wieder eine zentrale Rolle spielen. Ebenso wie der mystische Feuervogel kennt die Radebeuler Lebensfreude keine Niederlage, sondern lebt von ständiger Erneuerung. In Höfen, auf Straßen, vor dem Kultur-Bahnhof, im Kräutergarten des Weingutes Hoflöbnitz – überall können die Besucherinnen und Besucher humor-



Das Theaterkarussell wird sich voraussichtlich auch in diesem Jahr zum Radebeuler Weinfest drehen.

Foto: Claudia Hübschmann

volle, beeindruckende Inszenierungen unter freiem Himmel erleben. Im Schatten der Lindenallee auf der Hauptstraße in Radebeul-Ost dreht das beliebte Theaterkarussell von Georg Traber seine Runden. Bei stimmungsvoller Musik und Akrobatik schweifen auch Erwachsene noch einmal in Kindheitsträumen. Auf den Serkowitz-Elbauen wird für alle Liebhaber von Folk- und Weltmusik ein entspannter Ort geschaffen, an dem Festival-Stimmung in Picknick-Atmosphäre erlebt werden kann. Wandernde Musiker ziehen durch die Weingüter und schenken fröhliche Stunden, in denen der Alltag in Vergessenheit gerät. Und auch an vielen weiteren Orten der Stadt erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm. Das Mohrenhaus lädt zum Kinderfest, die Landes Bühnen Sachsen bitten zum Theaterspektakel und in der Sternwarte werden Filme unterm Sternenhimmel präsentiert. Das komplette Programm und weitere Informationen unter: www.weinfest-radebeul.de

Aufgrund der Weitflächigkeit des Festgeländes ist der Eintritt in diesem Jahr frei. Die teilnehmenden Künstler freuen sich jedoch über eine Spende in den Hut.

Meißner Weinfest 2020

Auch die Stadt Meißen plant ein Weinfest – in veränderter Form. Termin dafür ist – wie in Radebeul – das Wochenende vom 25 bis 27. September 2020. Es soll dezentralisiert stattfinden und sich über die ganze Stadt, ja sogar über die Stadtgrenzen hinaus ziehen.

Bis Ende August lagen bereits Anmeldungen von Winzern, Gastronomen, Händlern und (Kultur)Einrichtungen aus Meißen und Umland vor, von denen sich jeder etwas Besonderes für die Besucherinnen und Besucher hat einfallen lassen, von Weinausschank über kleine kulinarische Köstlichkeiten, Führungen, Konzerte, Theateraufführungen ...

Sobald es feststeht, sind das konkrete Programm sowie Hinweise zur Anreise zu finden unter: www.meissner-weinfest.de

Wie bei allen Veranstaltungen gilt derzeit: Änderungen vorbehalten. Städte Radebeul und Meißen/TV Sächs. Elbweindörfer/ASP



Orts-Weinkönigin Lisa Marie I. und ihr Weingott Bacchus Frank I.

Foto: Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer e.V.

Unser Fotorätsel

Ganz so einfach war es nicht – das Fotorätsel im August. Es gab weniger Einsendungen als üblich, aber dafür lagen diese fast ausschließlich genau richtig – zum großen Teil sogar mit genauen Angaben zum Elbkilometer. Die vier Störche waren elbbwärts auf den rechtselbischen Wiesen bei Rottewitz unterwegs. Der Blick geht hinüber auf den alten Steinbruch auf der linken Elb-

seite an der B6 – Elbkilometer 844.

Der Gutschein in Höhe von 50 Euro für das Eiscafé Weidmann in Weinböhl geht an den Coswiger Kanu-Verein e.V., dessen Mitglieder zur genauen Standortbestimmung eine Paddeltour auf der Elbe unternahmen. Herzlichen Glückwunsch.

Heute wollen wir wissen, um welche historische Adresse es

sich bei diesem Foto handelt.

Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 18. September 2020 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Der Gewinner darf sich über einen Gutschein in Höhe von 50 Euro für die Vinothek der Winzergenossenschaft in Meißen freuen.

Foto: H. Schmiedgen





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 13/2020 zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Meißen

Im Landkreis Meißen wurde an einem Bienenstand in der Stadt Lommatzsch der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Gemäß § 5 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 3, 4, 5a, 5b, 10 und 11 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, ergeht folgende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

- Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in 01623 Lommatzsch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Die sofortige Vollziehung dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- Als Sperrbezirk wird das Gebiet im Radius von 1 km um den Ausbruchsbestand in 01623 Lommatzsch festgelegt. Der Sperrbezirk entspricht dem im Anhang dieser Verfügung gekennzeichneten Gebiet und ist unter <http://cardomap.idu.de/lrameil/?th=tierseuche> veröffentlicht.

4. Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

- Alle Besitzer von Bienenvölkern im Sperrgebiet haben die Bienenvölker unter Angabe des Standortes der Bienenstände unverzüglich beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen anzuzeigen.
- Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtierärztlich zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
- Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder deren Vertreter sind verpflichtet, zur Durchführung von Untersuchungen die erforderliche

Hilfe zu leisten.

- Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
5. Die Anordnung unter Ziffer 4 e) findet keine Anwendung auf:
- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
6. Ordnungswidrig i. S. d. § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit § 26 der Bienen-seuchenverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Tierseuchen-Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 des Tiergesundheitsgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

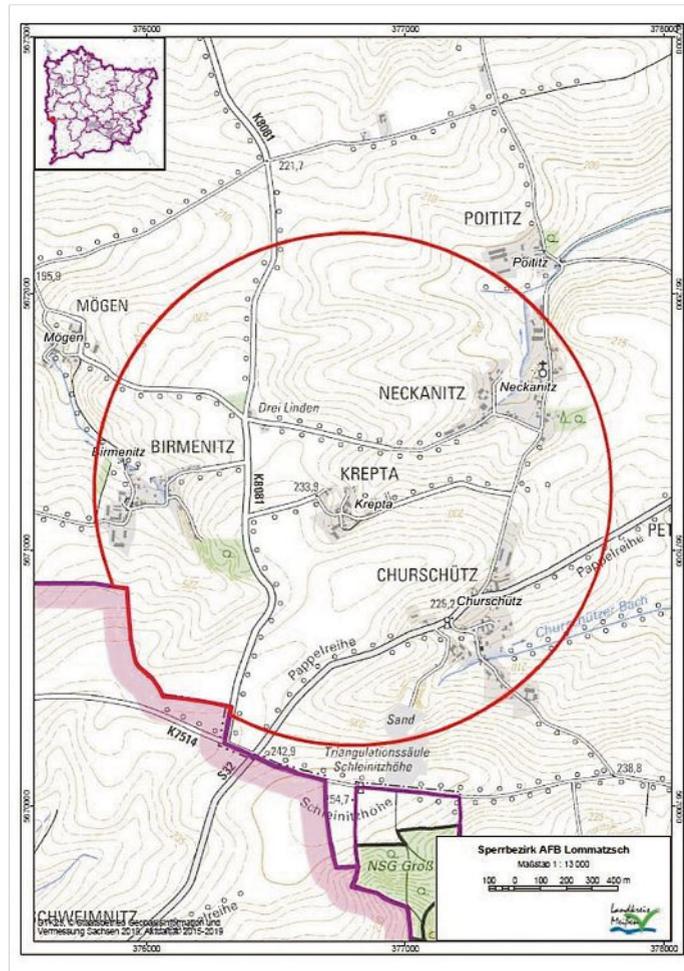
Rechtliche Grundlagen:

Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist.

I.

Gründe

Am 12.08.2020 wurde in einem Bienenstand in 01623 Lommatzsch, Landkreis Meißen, die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Die Amerikanische oder auch Bösartige Faulbrut ist eine gefährliche Erkrankung des Bienenvolkes und eine anzeigenpflichtige Tierseuche gemäß § 1 der Verordnung über anzeigenpflichtige Tierseuchen vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2764) i. d. j. g. F. Der Erreger ist ein sporenbildendes Bakterium namens *Paenibacillus larvae*, das ausschließlich die Bienenbrut befällt. Die Bakterien vermehren sich in der Lar-



ve, töten diese ab und gehen dann in die umweltbeständige Dauerform, die als Spore bezeichnet wird, über. Erwachsene Bienen können nicht an Faulbrut erkranken, verbreiten aber die Sporen und führen so die Infektionskette fort. Für den Menschen ist der Erreger ungefährlich, sodass mit Sporen belasteter Honig unbedenklich verzehrt werden kann.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) i. d. g. F. ist die sofortige Vollziehung dann anzuordnen, wenn daran ein besonderes Interesse seitens der Öffentlichkeit oder eines Beteiligten besteht. Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse gegeben, da die Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit

verbundene wirtschaftliche Schäden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist wegen der großen Ansteckungsgefahr und der Gefährlichkeit der Amerikanischen Faulbrut unbedingt erforderlich. Sie ergeht im besonderen öffentlichen Interesse aufgrund des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Das öffentliche Interesse an einer wirksamen und unmittelbaren greifenden Seuchenbekämpfung ist insofern vorrangig vor den privaten Interessen von Einzelnen, zumal die Verbreitung der Seuche mit erheblichen Folgen für die Imkereiwirtschaft verbunden wäre.

II.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen ist für den Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zu-

ständig. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. 2014, Bl.-Nr. 10, S. 386), die örtliche Zuständigkeit aus dem Gesetz zur Regelung des Verfahrensrechts und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 6 S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist.

III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwVG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen Standort Großenhain, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendervariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Brauhausstraße 2 in 04107 Leipzig, gewahrt. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen. Der Widerspruch gegen die vorliegende Verfügung hat gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Hochachtungsvoll

i. A.
gez. Klaua
Amtstierarzt

Inkrafttreten: Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.08.2020 in Kraft.

Bekanntmachung des Amtes für Forst und Kreisentwicklung

zur Erstattung von Eigenanteilen für die Schülerbeförderung während der Aussetzung der Schulpflicht aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen ab April 2020

Aufgrund der zur Sicherstellung des Infektionsschutzes erfolgten Aussetzung der Schulpflicht ab der 12. Kalenderwoche im März 2020 und der Entscheidung, die Schulen ab dem 20. April 2020 vorerst nur für die Prüfungsklassen zu öffnen, hat ein Teil der Schüler von Schulen auf dem Kreisgebiet im April 2020, teilweise auch noch in den Folgemonaten,

keine Schülerbeförderung in Anspruch genommen.

Das Landratsamt Meißen erstattet deshalb den Eigenanteil der Schülerbeförderung für den Monat April 2020 und gegebenenfalls für Folgemonate für die Schüler, welche weder zur Notbetreuung befördert wurden oder als Schüler einer Prüfungsklasse ab 20. April 2020 die Schule wieder besucht haben.

Grundlage der Entscheidung ist die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Meißen, welche in § 12 Abs. 2 Satz 3 re-

gelt, dass der Eigenanteil für jeden Monat, in dem der Schüler an mindestens einem Tag die Schülerbeförderung beansprucht hat, zu erheben ist. Deshalb sind die Monate März und Mai 2020 in der Regel eigenanteilspflichtig.

Die Erstattung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Erhebung der Eigenanteile auf drei Wegen:

- Schüler der Beförderungsart Schülerspezialverkehr** mit monatlichem Einzug haben die Erstattung durch Nichtentziehung des Mai-Betrages und

ggf. der Folgemonate bereits erhalten.

- Bei **Teilnehmern am Erstatterverfahren** erfolgt die Berücksichtigung der Eigenanteilerstattung im Zuge der jeweiligen Abrechnung.

- Für **Teilnehmer am Bereitstellungsverfahren mit Vorauszahlung des Jahresbetrags des Eigenanteils erfolgt die Erstattung auf schriftlichem und formulargebundenen Antrag.**

Das Formular steht ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes Meißen,

Amt für Forst und Kreisentwicklung, Schülerbeförderung bereit: <http://www.kreis-meissen.org/3826.html>

Der Antrag auf Erstattung des Eigenanteils muss bis spätestens 31. Oktober 2020 (Ausschlussfrist) im Landratsamt Meißen vollständig ausgefüllt vorliegen. Die Erstattung erfolgt dann schrittweise bis spätestens 31. Dezember 2020.

Meißen, den 24. August 2020

Andreas Böhme
Amtsleiter



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

Der Landkreis erlässt aufgrund von § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. V. mit § 3 Abs.1 der Sächsischen Landkreisordnung die folgende Satzung:

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Der Landkreis erhebt für Leistungen des Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Kosten zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Kosten nach dieser Satzung zusätzlich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
- (3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.
- (4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen.

§ 2 Kostenschuldner, Haftung

- (1) Kostenschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Kostenschuldner haftet, wer die Kostenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Ge-

bührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem dritten Kostenverzeichnis, das Anlage 1 dieser Satzung ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.
- (3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.
- (4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr nach § 8 a SächsKAG i. V. mit § 4 Abs.2 SächsVwKG erhoben.

§ 4 Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 dieser Satzung entstehen. Auslagen sind insbesondere:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen.

2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen.
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei Ausfahrten außerhalb der Dienststelle.
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Abs. 1 zugelassen werden.
 - (3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

- (1) Werden mit Zustimmung des Kostenschuldners besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Kostenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog Jus-

tizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

- (4) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Verlangen des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog JVEG erhoben.

§ 6 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8 a Abs. 2 SächsKAG finden §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung oder bei Rücknahme des Antrags. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung und das Kostenverzeichnis

für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung und das Kostenverzeichnis für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle vom 29.03.2012 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.09.2016 außer Kraft.

Meißen, den 03.07.2020

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Statement des Kreisordnungsamtes Meißen zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz

In Reaktion auf die Terroranschläge von Paris im Jahre 2015 wurde im Jahre 2017 die EU-Feuerwaffenrichtlinie geändert. Die vorgenommenen Änderungen im europäischen Recht zogen Anpassungen in den gesetzlichen Regelungen einzelner Länder nach sich. Aus diesem Anlass erließ auch die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr das Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz - 3. WaffRÄndG). Die darin enthaltenen Neuregelungen traten bzw. treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft.

Seit 20. Februar 2020 gelten bereits folgende Änderungen:

1. Bei jeder Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit ist zwingend eine Abfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen.
2. Mitglieder von Vereinigungen, die verfassungseindliche oder extremistische Ziele verfolgen, gelten seither als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig. Das hat zur Folge, dass die Waffenbehörden beantragte Erlaubnisse versagen oder bereits erteilte Erlaubnisse widerrufen können.
3. Jäger dürfen Schalldämpfer für Langwaffen mit Zentralfeuermunition allein auf Jagdschein und ohne Voreintrag erwerben.
4. Jäger sind seit diesem Zeitpunkt von dem Verbot von Nachsichtvorsatz- und Aufsatzgeräten (Anlage 2, Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.2.) ausgenommen, soweit sie

diese jagdlich verwenden. Der jagdliche Einsatz von Nachtzieltechnik war bislang verboten und bleibt dies auch.

Ab dem 1. September 2020 traten weitere, sehr umfangreiche und komplexe Änderungen in Kraft. Diese betreffen nicht nur Personen, die waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen bzw. beantragen (bspw. Jäger und Sportschützen), sondern können auch jeden anderen Bürger betreffen. Folgend soll ein kurzer, nicht abschließender Überblick der wichtigsten Änderungen gegeben werden, da es leider aufgrund der Komplexität nicht möglich ist, in diesem Rahmen auf alle Änderungen des Waffengesetzes im Detail einzugehen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Salutwaffen

Die bisher frei erwerblichen Salutwaffen, also ehemals scharfe Feuerwaffen, die derart umgebaut wurden, dass lediglich Kartuschenmunition (Platzpatronen) mit ihnen verschossen werden kann, werden zukünftig nach der Kategorie der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie behandelt, aus welcher die Originalwaffe vor dem Umbau entstammte. D. h. eine umgebaute Waffe der Kategorie A (z. B. ein Vollautomat) ist zukünftig verboten und eine umgebaute Kategorie-B-Waffe (erlaubnispflichtig) muss in eine waffenrechtliche Erlaubnis eingetragen werden bzw. eine solche Erlaubnis muss erstmals beantragt

werden.

2. Dekorationswaffen

Als unbrauchbar gemachte Waffen gelten nun solche Waffen, die nach dem Annex der EU-Verordnung 2015/2403, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung 2018/337, abgeändert worden sind. Diese Waffen müssen über eine EU-Deaktivierungsbescheinigung verfügen, welche in Deutschland von den zuständigen Beschussämtern, nach entsprechender Abnahme erteilt werden. Anschließend fehlt die Waffeneigenschaft.

Alle Dekorationswaffen, die nach bisher gültigen deutschen Maßstäben unbrauchbar gemacht worden sind (beginnend ab der 1. Verordnung zum Waffengesetz von 1973), können unverändert und ohne Anmeldung bei der Behörde, beim bisherigen Besitzer verbleiben. Erfolgt jedoch ein Besitzerwechsel (vererben, verkaufen, verschenken), muss die Waffe auf den aktuellen Standard nach den vorgenannten EU-Verordnungen (2015/2403; 2018/337) überarbeitet und den zuständigen Beschussämtern zur Begutachtung vorgeführt werden. Dort wird anschließend eine Deaktivierungsbescheinigung erstellt und dann kann der Besitzerwechsel und die Anmeldung bei der Waffenbehörde vollzogen werden. Sollte die Waffe nicht gesetzeskonform deaktiviert werden, wird sie folglich als erlaubnispflichtige Waffe im Rahmen des Gesetzes behandelt.

3. Magazine

Magazine waren bisher nicht vom Waffenrecht umfasst und waren daher erlaubnisfrei zu erwerben und zu besitzen. Dazu gehören z.B. auch bisher frei erhältliche 30-Schuss-Magazine einer Kalaschnikow AK47 oder Magazine aus Bundeswehrbeständen G36. Nunmehr sollen alle Wechselladungen für Zentralfeuermunition – auch von Repetierwaffen – dann verboten im Sinne des Waffengesetzes sein, wenn sie mehr als zehn Patronen für Langwaffen oder zwanzig Patronen für Kurzwaffen aufnehmen können. Maßgeblich ist hier der Magazinkörper, der nicht mehr Patronen der vorgenannten Anzahlen aufnehmen darf. Alle Besitzer, die ein genanntes Magazin besitzen, sei es, dass sie hierzu eine Waffe besitzen oder nicht, müssen neue Vorschriften beachten.

4. Neue wesentliche Waffenteile

Als neue wesentliche und damit waffengleich zu behandelnde Teile wurden durch den Gesetzgeber das Gehäuse, bei teilbaren Gehäusen das Gehäuseober- und -unterteil sowie bei teilbaren Verschlüssen der Verschlusskopf und der Verschlussträger definiert. Dabei soll das Gehäuseoberteil immer das Teil sein, welches den Lauf und/ oder Verschluss und das Gehäuseunterteil das, welches die Abzugsgruppe ummantelt. Beispielfür ein neues wesentliches Waffenteil ist das Griffstück eines Heckler & Koch Sturmgewehres G3. Dieses Teil war bisher erlaubnisfrei zu erwerben und zu besit-

zen.

5. Erlaubnispflicht für Pfeilabschussgeräte

Das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) benennt Pfeilabschussgeräte nun explizit als den Schusswaffen gleichstehende tragbare Gegenstände, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert oder gehalten werden kann. Pfeilabschussgeräte werden erlaubnispflichtig. Sind Sie betroffen, weil Sie genannte Magazine, Salutwaffen, Dekorationswaffen, Pfeilabschussgeräte oder wesentliche Waffenteile besitzen, finden Übergangsvorschriften Anwendung. Informieren Sie sich bitte zunächst auf der Internetseite des Landkreises Meißen/Kreisordnungsamt <http://www.kreis-meissen.org/3756.html>. Dort haben wir Informationsmaterial und erforderliche Vordrucke für Sie eingestellt. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen Anfragen zum Waffenrechtsänderungsgesetz abzusehen. Wir können diese im laufenden Betrieb nicht im Detail und vollumfassend beantworten. Hinsichtlich offener Fragen wenden Sie sich bitte schriftlich, unter Angabe von Kontaktdaten, an das Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt, SG Ordnungs- und Gewerbeamt, Waffenbehörde. Die Waffenbehörde wird zur Beantwortung Ihrer Fragen mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Anlage 1 zur Gutachterausschusskostensatzung

Drittes Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
1.	Bodenrichtwertauskünfte	
1.1	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	30 Euro je Bodenrichtwert
1.2	digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte als CSV- oder Excel-Datei	150 Euro Grundgebühr, zzgl. 1 Euro je Datensatz
2.	Abgabe einer Bodenrichtwertkarte	
2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	60 bis 250 Euro
2.2	Bodenrichtwertkarte z.B. als Shape- bzw. DXF-Datei, WFS	250 % von Tarifstelle 2.1
2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	30 bis 100 Euro
3.	Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
3.1	Grundstücksmarktbericht aktuell	60 bis 140 Euro
4.	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis zu 5 Kauffälle je 20 Euro, je weiteren Kauffall 10 Euro, mindestens 40 Euro
4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde
5.	schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	30 Euro je Auskunft
6.	Erstattung von Gutachten	
6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
6.1.1	bis 50.000 Euro	Mindestgebühr 1.200 Euro
6.1.2	über 50.000 bis 100.000 Euro	4,00 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.000 Euro
6.1.3	über 100.000 bis 250.000 Euro	3,00 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.4	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,00 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.350 Euro
6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,50 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.600 Euro
6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,00 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.850 Euro
6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,50 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 5.350 Euro
6.1.8	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.600 Euro
Anmerkungen:		
(1)	Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.	
(2)	Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	

(3)	Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
(4)	In den Gebühren sind alle regelmäßig anfallenden Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 € je Seite berechnet.	
(5)	Sind in einem Gutachten Liquidationsobjekte zu bewerten, ist der Gebühr die Summe des Wertes des fiktiv unbebauten Grundstücks und der Freilegungskosten zugrunde zu legen.	
(6)	Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert des Grundstücks oder Rechtes mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war.	
(7)	Sofern der Verkehrswert von Rechten an Grundstücken ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus der Summe des Wertes des unbelasteten Grundstücks und des Rechtes.	
(8)	Bei der Erstattung eines Gutachtens mit Bruchteilseigentum ist der Gesamtwert des Grundstücks der Gebühr zu Grunde zu legen.	
(9)	Werden bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten besondere Leistungen (z.B. Aufmaß zur Wohn-/Nutzflächenberechnung) erbracht, wird entsprechender Aufwand und Schwierigkeit ein Zuschlag berechnet.	
6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.500 Euro
6.3	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von der Tarifstelle 6.2 erfasst	1.500 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	45 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 90 Euro
7.2	In allen übrigen Fällen	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
8.	Schreibauslagen für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften	
8.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 Euro je Seite
8.2	für jede weitere Seite	0,15 Euro Anmerkung: Angefangene Seiten werden voll berechnet.
9	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Schreibauslagen nach den Tarifstellen 6 bis 9 können bis auf das 5-Fache erhöht werden
10	Erteilung einer Zeitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz**

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 20103/823/12-Ü):

Betroffene Flurstücke

Stadt Radeburg
Gemarkung Berbsdorf: 599/2, 601/7, 611/1, 612k, 614/1, 614/2, 614/3, 619/1, 621e, 621g, 621h, 621i, 632/1, 633/1, 633/3, 635/1, 635/2, 635/3, 685/1, 685/2, 697/1, 697/3, 723/1, 723/2, 724/1, 725/1, 725/3, 732/1, 732/2, 732/5, 732/6, 736/1, 736/3, 745/1, 745/3, 747/1, 747/3, 772/1, 772/2, 772/4, 775/1, 775/3, 776/1, 776/3
Gemarkung Großdittmannsdorf: 536, 538, 539

Art der Änderung

- Zerlegung
- Berichtigung eines Zeichenfehlers
- Berichtigung der Flächenangabe
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftart
- Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Das Kreisvermessungsamt als Untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **7. September 2020 bis zum 6. Oktober 2020** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der

Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse

post@kreis-meissen.de-mail.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 19. August 2020

Zierner
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über einen Genehmigungsantrag vom 17.1.2020 der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Straße 3, 04736 Waldheim

Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH beantragte beim Kreisumweltamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V136-4.2 MW mit einer Nennleistung von 4,2 MW, 166m Nabenhöhe und 136m Rotordurchmesser und einer Windkraftanlage des Typs Vestas V150-5.6 MW mit einer Nennleistung von 5,6 MW, 166m Nabenhöhe und 150m Rotordurchmesser in der Gemeinde Glaubitz.

Der Antragsgegenstand umfasst Anlagen nach Nr. 1.6.1/G des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden

ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

10. September 2020 bis einschließlich 9. Oktober 2020

für jedermann zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10

Sprechzeiten:
Montag: 7:30–12:00 Uhr
Dienstag: 7:30–12:00 Uhr,
14:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30–12:00 Uhr,
14:00–17:00 Uhr
Freitag: 7:30–12:00 Uhr

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Foyer

Sprechzeiten:
Montag: 9:00–11:00 Uhr
Dienstag: 9:00–11:00 Uhr,
13:00–17:00 Uhr
Donnerstag: 13:00–15:30 Uhr
Freitag: 9:00–11:00 Uhr

Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz

Sprechzeiten:
Montag: 8:00–14:00 Uhr
Dienstag: 8:00–16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–18:00 Uhr

Gemeinde Zeithain, Hauptstraße 36 a, 01619 Zeithain

Sprechzeiten:
Montag: 8:00–12:00 Uhr,
13:00–15:00 Uhr
Dienstag: 8:00–12:00 Uhr,
13:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–12:00 Uhr,
13:00–15:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr,
13:00–16:00 Uhr
Freitag: 8:00–11:00 Uhr

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der jeweiligen Behörde zum Besucherverkehr zu beachten.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

10. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen (Postanschrift Landratsamt Meißen: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen) vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen (z. B. Unterschriftenlisten) unberücksichtigt gelassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat

unter Bezugnahme auf das in der Überschrift benannte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an die Adresse kreisumweltamt@kreis-meissen.de zu erfolgen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen, entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des

Verfahrens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

10. Dezember 2020 und erforderlichenfalls für den 11. Dezember 2020, jeweils ab 10:00 Uhr,

im Saal des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff, Am Marstall 1, in 01558 Großenhain bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Sollte der Erörterungstermin nicht erforderlich sein, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Abs. 8 BImSchG.

Meißen, den 25. August 2020

Andreas Herr
Beigeordneter

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, führt im Rahmen der Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters in den Gemeinden Diera-Zehren, Gemarkung Wölkisch und Hirschstein, Gemarkung Kobeln sowie in der Stadt Lommatzsch, Gemarkung Sieglitz eine Katastervermessung zur Bestimmung von Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ durch (Az.: 20103/87/18-B).

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Diera-Zehren:

Gemarkung Wölkisch: 4/1, 4/2, 102, 105/1, 105/2, 106, 107, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/1, 110/2, 111/2, 111/3, 111/4, 112, 112a, 113/1, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 114, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 124/1, 124/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 253, 255/1

Gemeinde Hirschstein:

Gemarkung Kobeln: 1/3, 1/4, 40/1, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 42, 238/2, 238/3, 238/4, 238/5, 243/1, 244/1, 250/1, 251/1, 257/1, 258/1, 263/1, 264/1, 270/1, 271/1, 271/2, 271/3, 274/1, 277/1, 278/1, 279/1, 279/2, 281/1, 281/2, 282/1, 283/1, 283/2, 285/1, 285/2, 286/1, 287/1, 288/1, 289/1, 289/3, 291/1, 293/1, 295/1, 297/1, 298/1, 299/1, 301/1, 303/1, 305/1, 305/2, 306/1, 306/2, 307/1, 307/2, 308/1, 309/1, 309/2, 309/3, 311/1, 311/2, 316/4, 316/5, 362

Stadt Lommatzsch:

Gemarkung Sieglitz: 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 36/1, 36/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 49/3, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53, 58/1, 58/2, 60/1, 60/2, 161a, 161/2, 161/3, 162

Die Berichtigung der fehlerhaften Bestandsdaten wird von Amts wegen durchgeführt und ist für die Beteiligten

kostenfrei.

Anlass der Grenzbestimmung zur Übertragung von Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) ist die Berichtigung einer fehlerhaften Katastervermessung aus dem Jahr 1996, dokumentiert im Fortführungsriß 68 der Gemarkung Wölkisch.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen von § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 24.09.2020 und am Freitag, dem 25.09.2020 vor Ort statt. Treffpunkt und Beginn des Grenztermins ist:

- für die Flurstücke der Gemarkung Kobeln am Ortseingang Kobeln aus Richtung Wölkisch am 24.09.2020 um 14:00 Uhr,
- für die Flurstücke der Gemarkung Wölkisch der Parkplatz der Gaststätte „Herr Gevatter“ in Wölkisch am 25.09.2020 um 9:00 Uhr,
- für die Flurstücke der Gemarkung Sieglitz an der Verbindungsstraße Wölkisch-Kobeln am Abzweig des Feldweges nach Sieglitz am 25.09.2020 um 13:00 Uhr.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke können an diesem Grenztermin persönlich oder vertretungsweise durch einen Bevollmächtigten teilnehmen. Zur Legitimation zum Grenztermin benötigen die Beteiligten ihren Personalausweis. Bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten muss dieser ebenfalls seinen Personal-

ausweis sowie eine vom Eigentümer unterschriebene Vollmacht bzw. ein Schreiben, welches ihn als Bevollmächtigten ausweist, vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der betroffenen Eigentümer oder die Anwesenheit eines Bevollmächtigten diese Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 24. August 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Satzung über die überörtliche Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen****Präambel**

Grundlage der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen ist § 6 Abs. 1 Nr. 2, § 7 Abs. 1 Nr. 3 und 64 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) in Verbindung mit der Sächsische Feuerwehrrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650, 714) sowie der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Stand Januar 2012.

Damit werden die Voraussetzungen für eine einheitliche flächendeckende Ausbildung in den kreisangehörigen freiwilligen Feuerwehren geschaffen. Diese bilden gleichzeitig die Eignungsvoraussetzungen für weiterführende Lehrgänge an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen.

§ 1**Umfang**

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 SächsFwVO können sich Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren der Lehrgangsangebote des Landkreises bedienen.

- | | |
|--|------------|
| a) Grundausbildung Truppmann | 70 Stunden |
| b) Grundausbildung Truppführer | 35 Stunden |
| c) Ausbildung Atemschutzgeräteträger | 25 Stunden |
| d) Ausbildung Maschinist Löschfahrzeug | 35 Stunden |
| e) Ausbildung Sprechfunker | 19 Stunden |
| f) Ausbildung Kettensägeführer Modul F | 30 Stunden |

- | | |
|--|------------|
| g) Ausbildung Kettensägeführer Modul F/D | 8 Stunden |
| h) Ausbildung Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen Stufe 1 | 12 Stunden |
| i) Ausbildung Jugendfeuerwehrwart | 35 Stunden |
| j) Ausbildung Sicherheitsbeauftragte | 15 Stunden |
| k) Ausbildung Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich | 24 Stunden |
| l) Atemschutzübungsanlage/ Belastungsübung | 4 Stunden |

Die Lehrgangsplanung erfolgt im laufenden Lehrgangsjahr in Abstimmung mit den Ausbildern der Feuerwehren.

§ 2**Ausbilder**

Die Lehrgänge werden von befähigten Ausbildern durchgeführt. Als Ausbilder der Feuerwehren dürfen nur Personen eingesetzt werden, die einen Ausbilderlehrgang an einer Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Aus- und Fortbildungseinrichtung erfolgreich absolviert haben.

Dem privaten Arbeitgeber sind auf Antrag die Lohnersatzkosten für die Zeit des Lehrgangsbesuches gemäß § 62 Abs. 1 und 2 SächsBRKG durch den Landkreis zu ersetzen.

§ 3**Ausbildungsorganisation**

Die Stärke pro Lehrgang sollte grundsätzlich mindestens 15 Teilnehmer betragen und 20 Teilnehmer nicht überschreiten. Für Motorkettensägeführerlehrgänge wird die Teilnehmerzahl aus Gründen des Unfallschutzes auf 12 Teilnehmer begrenzt und für die Ausbildung im Modul F/D (Sägen aus Drehleiterkorb) auf 6 Teilnehmer.

Für die praktische Ausbildung ist anzustreben, dass für 4 bis 5 Lehrgangsteil-

nehmer ein Ausbilder zur Verfügung steht. Die Lehrgangstermine liegen für Kreisrausbildung und Auszubildende grundsätzlich in der Freizeit. Eine Lehrgangsstunde umfasst 45 Minuten.

Für die jährlich durchzuführende Belastungsübung auf einer Atemschutzübungsanlage werden 4 Ausbildungsstunden für maximal 8 Teilnehmer veranschlagt.

§ 4**Ausbildungskosten**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG in Verbindung mit der Sächsische Feuerwehrrverordnung § 3 Abs. 1 und 2 SächsFwVO werden als Ersatz für die entstandenen Kosten für die Ausbildung pro Teilnehmer folgende Ausbildungskosten festgelegt:

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundausbildung Truppmann | 169,00 Euro |
| b) Grundausbildung Truppführer | 85,00 Euro |
| c) Ausbildung Atemschutzgeräteträger | 79,00 Euro |
| d) Ausbildung Maschinist Löschfahrzeug | 85,00 Euro |
| e) Ausbildung Sprechfunker | 45,00 Euro |
| f) Ausbildung Kettensägeführer Modul F | 113,00 Euro |
| g) Ausbildung Kettensägeführer Modul F/D | 62,00 Euro |
| h) Ausbildung Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen Stufe | 128,00 Euro |
| i) Ausbildung Jugendfeuerwehrwart | 0,00 Euro |
| j) Ausbildung Sicherheitsbeauftragte | 34,00 Euro |
| k) Ausbildung Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich | 87,00 Euro |
| l) Atemschutzübungsanlage/ Belastungsübung | 23,00 Euro |

In der Gebühr Atemschutzübungsanlage/ Belastungsübung sind die notwendige

Bereitstellung sowie die Pflege und Wartung der Atemschutzausrüstung nicht enthalten. Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt separat auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Meißen mit den Standorten Coswig und Glaubitz. Die Ausbildung von Jugendfeuerwehrwarten erfolgt zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung in der Feuerwehr kostenfrei.

§ 5**Vergütungsregelung**

Die in § 4 genannten Ausbildungskosten werden in voller Höhe fällig, unabhängig davon, ob der Lehrgangsteilnehmer den Lehrgang erfolgreich beendet.

Das trifft auch für den Besuch der Atemschutzübungsanlage zu, wenn die gemeldete Teilnehmerzahl unterschritten wird. Die Ausbildungsplätze können innerhalb der Gemeindefeuerwehr oder gemeindeübergreifend vom Benutzer ausgeglichen werden.

§ 6**Entschädigung**

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausbilder der Feuerwehren und für Helfer ist in der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungssatzung des Landkreises geregelt.

§ 7**Sonstige Regelungen**

Alle Lehrgänge nach § 1 dieser Satzung enden mit einer Prüfung gemäß Feuerwehr Dienstvorschrift FwDV 2 – Ausbildung. Lehrgangsteilnehmer können erst zur Prüfung zugelassen werden, wenn die vorgeschriebene Stundenzahl absolviert ist. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung als Ausbildungsnachweis. Die Aus-

stellung der Ausbildungsnachweise erfolgt durch den Landkreis. Der Kreisbrandmeister bestätigt den Ausbildungsnachweis.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die überörtliche Aus- und Fortbildung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen vom 1. Juli 2009 außer Kraft.

Meißen, den 03.07.2020

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 02.07.2020 auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung - KostS) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – KostS) vom 28. August 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 25. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 50.000,00 EUR erhoben.“

2. § 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„In den Fällen der entsprechend geltenden § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 SächsVwKG entstehen die Kosten mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfes.“

3. § 9 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden abweichend von den §§ 3 bis 4 SächsKAG die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.“

4. Die laufende Nummer 1 (allgemeine Amtshandlungen) Punkt 2.1 des als Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Meißen beigefügten Kostenverzeichnisses wird wie folgt neu gefasst:
 - „2.1. Erteilung einer Bescheinigung 5,00 bis 120,00“

5. Die laufende Nummer 1 (allgemeine Amtshandlungen) Punkt 3.2. des als Anlage zur Verwaltungskostensatzung

des Landkreises Meißen beigefügten Kostenverzeichnisses wird wie folgt neu gefasst:

„3.2. Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen, 25,00 bis 460,00“

6. Die laufende Nummer 2 (Schreibauslagen) des als Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Meißen beigefügten Kostenverzeichnisses wird wie folgt neu gefasst:

„2. Schreibauslagen

1. ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten 0,50 je Seite für jede weitere Seite 0,15 (angefangene Seiten werden voll berechnet)
2. Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder je angefangene Seite für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke 0,05
3. Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind kostendeckend zu erheben
4. Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form 2,50 je Datei
5. Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen, aktuelle begründende Unterlagen des Antragstellers usw. mit Lichtpaus-, fo-

tokopierähnlichen Geräten 0,15 je Seite S-W-Kopie einseitig DIN A 4 0,20 je Seite S-W-Kopie beidseitig DIN A 4

0,25 je Seite S-W-Kopie einseitig DIN A 3 0,40 je Seite S-W- Kopie beidseitig DIN A 3

0,30 je Seite Farbkopie DIN A 3 0,60 je Seite Farbkopie DIN A 3 3,00 je Seite S-W-Kopie größer als DIN A 3 6,00 je Seite Farbkopie größer als DIN A 3

6. Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift/ Kopie Gebühr nach Tarifstelle 1 bis 5 kann bis auf das 5-Fache erhöht werden“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 03.07.2020

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 3 Abs. 5 Sätze 1 und 3 SächsLKrO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie über die Vergabe der Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Feuerwehrwesen im Landkreis Meißen

1. Rechtsgrundlage, Zweck und Zweck

Die dem Landkreis Meißen vom Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 07. März 2012 (SächsABl. S. 358), die zuletzt durch Richtlinie vom 09. Januar 2020 (SächsABl. S. 96) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. S. Dr. S. 339) gewährten jährlichen Zuweisungen, werden den kreisangehörigen Gemeinden (Zuwendungsempfänger) zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistung zweckgebunden für das jeweils laufende Haushaltsjahr als Zuschuss zugewiesen. Grundlage der Vergabe und Abrechnung der Zuwendungen sind die Sächsische Haushaltsordnung (SäHO), die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K). Der Landkreis Meißen ist nach Ziffer VI Nr. 1 Satz 1 der RLFw Bewilligungsbehörde und entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die unter Ziffer II Nr. 1 der RLFw genannten Einzelmaßnahmen, sofern sie nicht durch die Landesdirektion Sachsen bewilligt werden. Nicht förderfähig sind alle nach Ziffer II Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen.

3. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen, insbesondere für Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen, werden nur gewährt, wenn diese konzeptionell im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde, ggf. in der fortgeschriebenen Erhebung der Gemeinden zur Ermittlung des Brandschutzbedarfes, berücksichtigt sind.

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

a) Fahrzeuge

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist es möglich, bei der Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen die feuerwehrtechnische Beladung aus vorhandenen Beständen zu nutzen. Dies betrifft vordergründig Atemschutz-ausrüstung, Rettungsgeräte, Feuerlösch-pumpen und Schlauchmaterial. Voraussetzung ist jedoch, dass diese den jetzigen Normativen entsprechen. Bei der Nutzung bereits vorhandener Funkausrüstung sind die Bestimmungen der elektromagnetischen Verträglichkeit zu berücksichtigen. Es dürfen gebrauchte Geräte in neue Fahrzeuge eingebaut werden.

Vor Antragstellung ist die geplante Ausrüstung/Beladung mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen und festzuschreiben.

b) Baumaßnahmen

Die Zuwendungen für den Neubau von Gerätehäusern ergeben sich aus der zuwendungsfähigen Nutzfläche der jeweils gültigen DIN 14092. Das in der DIN 14092-1 unter Tabelle 2 aufgeführte Raumprogramm ist unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der im Gemeindegebiet vorhandenen Bausubstanz der Feuerwehren, den örtlichen Bedingungen anzupassen. Eine Über- oder Unterschreitung der angegebenen Mindestflächen ist zu begründen. Die zuwendungsfähige Nutzfläche ist vor Antragstellung zu ermitteln und von der Bewilligungsbehörde zu genehmigen. Sie ist Grundlage für die Planung bzw. Bemessung der Zuwendung.

Bei Um- und Ausbau ist das Raumprogramm sinngemäß anzuwenden.

c) Ausrüstung

Die Förderung von Ausrüstung bezieht sich vordergründig auf die Beschaffung der für die Einsatzkräfte der Feuerwehr benötigten persönlichen Schutz- und Dienstbekleidung. Feuerwehrtechnische Ausrüstung wird nur gefördert, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 2 dieser Richtlinie erfüllt sind.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird als projektgebundene Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung gewährt.

Mit 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten werden folgende Gegenstände gefördert:

- Ausrüstungsgegenstände nach einschlägigen Einzelnormen,
- Dienstbekleidung,
- Schutzkleidung,
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Beschaffung und Einbau von Fernmelde- und Alarmanlagen,
- Errichtung von künstlich angelegten Löschwasserentnahmestellen.

In besonderen Einzelfällen kann mit Einwilligung des Landrates abweichend eine Förderung bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt werden. Dies gilt auch für Zusatzausrüstung, die überwiegend für den überörtlichen Einsatz vorgesehen ist.

Für Baumaßnahmen und Fahrzeuge gelten die Festbeträge der RLFw.

Fahrzeuge mit einem höheren Förderbetrag zum gemeindeübergreifenden Einsatz gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 SächsBRKG sind im Landkreis Meißen:

- RW
- TLF 3000
- TLF 4000
- HLF 20
- DLA (K) 18-12
- DLA (K) 23-12

• HAB.

Weitere Ausnahmen dieser Auflistung werden nach Einzelfall durch den Kreisbrandmeister geprüft.

6. Verfahren

a) Fördermittelbedarfsanmeldung

Der Zuwendungsempfänger (Kommune) hat bis spätestens zum 01. Oktober vor Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Maßnahme begonnen werden soll, den Fördermittelbedarf mit Angabe der voraussichtlichen Gesamtkosten bei der Bewilligungsbehörde anhand des Formblattes (Anlage 1) anzumelden.

Dabei ist Ziffer VI Nummer 3 Satz 1 der RLFw zu berücksichtigen. Eine Förderung ist erst möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben für ein oder mehrere Vorhaben mindestens 5.000 EUR betragen.

Alle gemeldeten förderfähigen Maßnahmen werden in die Vorhabenliste aufgenommen. Der Landkreis erarbeitet die Vorhabenliste im Benehmen mit dem Kreisverband Meißen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

b) Antragsverfahren

Nach Erhalt der Jahresfördermittelzuweisung durch den Freistaat Sachsen über die Landesdirektion Sachsen werden die Kommunen, welche Maßnahmen angemeldet haben, über eine mögliche Förderung informiert. Danach ist ein Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Muster 1a zu § 44 SäHO
- Begründung der Notwendigkeit der geplanten Maßnahme

Zusätzlich bei Ausrüstung/Bekleidung:

- Auflistung der zu beschaffenden Ausrüstung (eindeutige Bezeichnung, Anzahl)
- Angebotsübersicht (Bruttopreise)

Zusätzlich bei Fahrzeugen:

- Angabe zum Stationierungsort
- fortgeschriebene und mit Gemeinde-ratsbeschluss bestätigte Brandschutzbedarfsplanung
- Angebotsübersicht (Bruttopreise)
- bestätigte Ausstattung-/Beladung

Zusätzlich bei Baumaßnahmen:

- fortgeschriebene und mit Gemeindevorstandesbeschluss bestätigte Brandschutzbedarfsplanung
- Muster 5 zu § 44 SäHO
- Eigentumsnachweis oder Nachweis einer Rechtsposition, die eine der Förderung angemessene Nutzungsdauer entsprechend Nummer 4.2.6 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) in Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung über 12 Jahre (insbesondere in Form von Erbbaurecht, Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag) sicherstellt
- Lageplan und Baupläne, die Art und

Umfang der Maßnahme eindeutig darlegen

- bestätigtes Raumprogramm
- Erläuterungsbericht
- Kostenschätzung / detaillierte Kostenermittlung nach DIN 276

- Abstimmung Baumaßnahme Feuerwehrhaus mit der Unfallkasse Sachsen

c) Bewilligung

Die Bewilligungsbehörde prüft die Anträge auf Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere auf Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. Bei der Prüfung werden vorhandene Gestaltungsspielräume mit dem Ziel ausgeschöpft, die wirtschaftlichste Lösung zu erreichen. Im Einzelfall zweckmäßig erscheinende Abweichungen von technischen Vorschriften werden gestattet, soweit sie nicht Sicherheitsbelangen entgegenstehen.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

d) Auszahlung

Auszahlungen setzen einen Auszahlungsantrag des Zuwendungsempfängers voraus.

e) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (Muster 4 zu § 44 SäHO) ist nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes in einfacher Ausfertigung der Bewilligungsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Abgabefrist wird im Zuwendungsbescheid festgesetzt. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und die Ausgaben unter Angabe des Überweisungstages, Rechnungs- und Auszahlungsbetrages summarisch darzustellen.

Zusätzlich bei Fahrzeugen ist einzureichen:

- Abnahmebericht des amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß Ziffer IV Nr. 4 der RLFw.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Originalbelege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Die Zuwendung darf nur für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides und der Richtlinie Feuerwehrförderung verwendet werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfungsvermerk festzuhalten. Bei der Prüfung ist auf die Übereinstimmung mit dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Antragsunterlagen zu achten. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden

oder nicht termingerechten Verwendung der bewilligten Mittel sowie einer im Auszahlungsantrag nicht berücksichtigten Kosteneinsparung erfolgt eine Rückforderung und Verzinsung entsprechend VVK. 5

7. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie über die Vergabe der Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Feuerwehrwesen im Landkreis Meißen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Meißen über die Vergabe der Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Feuerwehrwesen vom 18. Februar 2019 außer Kraft. Für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie anhängigen Bewilligungsverfahren findet weiterhin die Richtlinie des Landkreises Meißen über die Vergabe der Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Feuerwehrwesen vom 18. Februar 2019 Anwendung.

Meißen, 03.07.2020

Arndt Steinbach
Landrat

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

„Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“

Kostenlose Beratungen zum Thema „Barrierefreies Bauen“

Die barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt und des Lebensraumes ist Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch Senioren oder Familien mit Kindern, die z. B. auf Aufzüge oder Rampen angewiesen sind. Immer wieder kommt es jedoch vor,

dass bei Neu- oder Umbauten die Barrierefreiheit nicht beachtet wird, dass Beratungsangebote oder Fördermittel nicht bekannt sind oder fachliche Unsicherheiten bestehen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben der Sozialverband VdK Sachsen e. V. und die Architektenkammer Sachsen das Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ ins Leben gerufen.

Was leistet das Beratungszentrum?

Es bietet ein flächendeckendes kostenfreies Beratungsangebot für alle Personen. Dabei können verschiedene Themen der Barrierefreiheit angesprochen werden, z. B. die barrierefreie Gestaltung von Außenanlagen, von Sanitärräumen, der Einbau von Treppenliften, die Möglichkeiten der Leit- und Orientierungssysteme oder auch die finanzielle Förderung oder soziale Fragen. Ebenso können Objekte während des Planungsprozesses hinsicht-

lich der Barrierefreiheit besprochen werden.

Die Beratungen können individuell vor Ort oder an den Standorten der Architektenkammer Sachsen (in Chemnitz, Leipzig und Dresden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr) erfolgen. Weiterhin sind Beratungen per E-Mail oder Telefon möglich.

Kontakt:

Informationen und Terminvereinbarungen

werden über die Koordinierungsstelle des Projektes (Beate Lussi-Riedel, Telefon 0371 334030, E-Mail: beate.lussi-riedel@vdk-sachsen.de) oder über die Architektenkammer Sachsen angeboten:

- Dresden: Telefon 0351 31746-0, E-Mail: dresden@aksachsen.org,
- Chemnitz + Leipzig: Telefon 0341 9605883, E-Mail: leipzig@aksachsen.org

Weitere Informationen gibt es auch unter www.vdk.de/barrierefreies-sachsen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bald bin ich ein Schulkind

Hinweise zu den Schulaufnahmeuntersuchungen

Mitte September beginnen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Meißen die Schulaufnahmeuntersuchungen für alle Kinder, die im Schuljahr 2021/22 zur Schule kommen sollen.

Viele Eltern bewegt in dem Zusammenhang die Frage, was sie im Gesundheitsamt erwartet. Zur Vorbereitung auf dieses Gespräch möchten wir an dieser Stelle über die Inhalte informieren.

Wir werden Sie als Eltern nach schulrelevanten Vorerkrankungen und Entwicklungsbesonderheiten Ihres Kindes befragen. Seh- und Hörtest sowie eine körperliche Untersuchung des Kindes werden durchgeführt. Auf spielerische Weise wollen wir den Entwicklungsstand unserer Vorschülerinnen und Vorschüler beurteilen. Dabei stehen sowohl die motorischen als auch die sprachlichen Fähigkeiten im Vordergrund, aber auch die Zahlen- und

Mengenvorkenntnisse kann Ihr Kind unter Beweis stellen. Es ist uns zudem wichtig, Ihnen eine aktuelle Impfempfehlung mitzugeben.

Zum Abschluss erhalten Sie eine jugendärztliche Empfehlung zum Schulstart. Die weiteren Entscheidungen trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter Ihrer Grundschule.

Im Schuljahr 2019/20 konnten 2.183 regulär schulpflichtige Kinder im Landkreis Meißen untersucht werden, Eltern von 26 Vorschülern wünschten eine vorzeitige Einschulung und wurden von uns zur Untersuchung eingeladen. 164 Kinder, die im Vorjahr für ein Jahr vom Schulbeginn zurückgestellt wurden, erhielten ebenfalls einen Vorstellungstermin im Gesundheitsamt.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens mit dem neuartigen Corona-Virus bitten wir um Beachtung der Hygienevorschriften in unserem Haus. Wir freuen uns auf Ihr Kind und einen Sorgeberechtigten zur Begleitung.



Schulaufnahmeuntersuchung im Gesundheitsamt Foto: Landratsamt Meißen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Meißen

Future Line 2021/2022 Neuer Lehrstellenkompass erschienen

Den ersten Klassensatz des neuen Lehrstellenkompasses „Future Line 2021/2022“ übergaben am 2. September 2020 Kreishandwerksmeister Peter Liebe und Barbara Jonas von der IHK Dresden an die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Pestalozzi-Oberschule Meißen. Im Rahmen einer Diskussionsrunde erhielten die Jugendlichen Hinweise zum Bewerbungsverfahren und „worauf es ankommt“ durch Jens-Torsten Jacob und Peter Liebe von der Kreishandwerkerschaft, Barbara Jonas von der IHK Dresden und Claus-Michael Zwiebel mit einem Azubi von der Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG. Unterstützung bei weiteren Fragen der Jugendlichen sagten Remo Bennewitz als Vertreter des Landratsamtes (Jobcenter) und Thomas Stamm von der Agentur für Arbeit Riesa zu.

Der Lehrstellenkompass „Future Line“ ist ein Baustein der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen und wird

vom Landratsamt finanziell unterstützt. In der mittlerweile 10. Ausgabe des Lehrstellenkompasses erhalten Interessierte eine Übersicht über offene Lehrstellen für das Jahr 2021 in der Elbregion. Mit insgesamt 355 Lehrstellen in den Bereichen des Handwerks, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaft sowie der Verwaltung und Medizin bietet dieser Kompass eine interessante Vielfalt. Eine große Anzahl der Ausbildungsberufe stellt dabei das Handwerk. 81 Unternehmen der gesamten Region inserieren ihre 156 Angebote an Lehrstellen für 2021. Zu den einzelnen Berufsbildern und Angeboten existiert jeweils eine kurze Beschreibung über die Inhalte.

Der Lehrstellenkompass wird an 36 Schulen des Landkreises sowie an 13 externe Partner kostenfrei verteilt. Interessierte können diesen weiterhin auf Ausbildungsmessen oder im Büro der Kreishandwerkerschaft Region Meißen erhalten.



Die Titelseite des neuen Lehrstellenkompasses

Kreishandwerkerschaft Region Meißen/Landratsamt Meißen

Im Landratsamt Meißen sind folgende Ausbildungsplätze ab 1. September 2021 zu besetzen:

Ausbildung Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Ausbildung Straßenwärter (m/w/d)

Ausbildung Vermessungstechniker (m/w/d)

und ab 1. Oktober 2021

Duales Studium Soziale Arbeit – Fachrichtung Soziale Dienste (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>

Im Kreissozialamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Sozialarbeit Eingliederungshilfe (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 11b**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15.09.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Kommunalaufsicht (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15.09.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter eGovernment (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **14.09.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Hochbau (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 10**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **14.09.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Fotowettbewerb 2020: Entdecke, wo Du lebst!

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. ruft zum diesjährigen Fotowettbewerb auf. Bis zum 1. November 2020 sind alle Hobbyfotografen – und auch Profis – aufgefordert, die Vielfalt der Lommatzcher Pflege fotografisch einzufangen.

Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zum Wettbewerb finden Interessierte unter www.lommatzcherpflege.de. Dort können die Bilder auch di-

rekt online hochgeladen werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Einsenden per E-Mail an foto@lommatzcher-pflege.de.

Die eingereichten Fotos werden im Internet auf der Seite der Lommatzcher Pflege veröffentlicht. Die drei besten Fotografien erhalten einen Gewinn. Zusätzlich gibt es einen Jugendpreis.

Viel Spaß bei der Motivsuche und viel Glück im Wettbewerb!

Müll gehört nicht in den Wald und die offene Landschaft

Der Wald dient vielen umweltbewussten Menschen zur Erholung – ob als Wanderer, als Radfahrer oder als Reiter.

Einige sehen den Wald jedoch als einen Ort für eine kostengünstige Müllentsorgung. Leider hat die Anzahl von wilden Müllablagerungen wieder deutlich zugenommen. Ein Zustand, der nicht nur die Förster wütend macht.

Bitte immer daran denken: Jede Waldfläche hat seinen Eigentümer. Wald wurde über Generationen angepflanzt, gepflegt und unterhalten. Oftmals standen nur wenige Maschinen für die Waldarbeit zur Verfügung und sie musste in mühevoller Handarbeit erledigt werden. Klar, dass der Waldbesitzer stolz auf das ist, was seine Vorfahren und er selbst erarbeitet haben.

Jeder wäre ungehalten, wenn andere ihm einfach den Unrat vor die Türe oder in den Garten kippten.

Auch wurde noch nie beobachtet, dass sich Rehe, Hirsche und Wildschweine auf einem gammeligem alten Sofa im Wald ausruhen möchten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Ach-



Illegal abgelagerter Müll in einem Waldstück Foto: Landratsamt Meißen

sonders schweren Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

sonders schweren Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ein Hinweis sei noch gestattet:

Dem Waldbesitzer selbst ist es ebenfalls verboten, Unrat im eigenen Wald abzuladen. Auch Grünschnitt und Gartenabfälle gehören dazu, denn es besteht dadurch die Gefahr des Einschleppens von Neophyten (Pflanzenart, die nicht in einer geografischen Region heimisch ist und in der jüngeren Geschichte eingeführt wurde) und Krankheitsregenern.

Zu nennen seien hier die kanadische Goldrute oder der japanische Staudenknocher, welcher als Zierpflanze nach Europa kam. Auch das Drüsige Springkraut, auch Bauern-Orchidee genannt, gehört dazu. Für die Ausbreitung reichen oftmals kleinste Wurzelteile. Was im Garten oder auf der Terrasse Freude bringt, kann für den Wald gefährlich sein.

Albrecht, Untere Forstbehörde des Landkreises Meißen



Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landratswahl am 11. Oktober 2020 im Landkreis Meißen

nach § 20 Kommunalwahlordnung i. V. m. § 2 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 16. Juni 2016

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Meißen hat in seiner Sitzung am 13. August 2020 die eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 56 i. V. m. §§ 41, 38 und 7 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) in Verbindung mit § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) geprüft und nachfolgende Wahlvorschläge mit den angeführten Bewerbern zugelassen:

lfd. Nr.	Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung/Kennwort	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
		Hänsel, Ralf	Bürgermeister	1970	Eichenstraße 2, 01689 Niederau OT Ockrilla

lfd. Nr.	Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung/Kennwort	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
2	Alternative für Deutschland (AfD)				
		Kirste, Thomas	Diplom-Kaufmann (FH)	1977	Vorbrücker Straße 20, 01662 Meißen

lfd. Nr.	Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung/Kennwort	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
		Siebert, Elke	Teamleiterin Agentur für Arbeit	1972	Einsteinstraße 9, 01445 Radebeul

Meißen, den 31. August 2020

gez. Landrat

Landratsamt Meißen Untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachung der Auslegung

des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Kaltenbachtal Liega“ in den Gemeinden Schönfeld und Thendorf im Landkreis Meißen

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt, als sachlich und örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde mit einer Verordnung das Naturschutzgebiet „Kaltenbachtal Liega“ im Landkreis Meißen festzusetzen.

Betroffen sind die Gemarkungen Liega in der Gemeinde Schönfeld sowie Stölpchen und Welxande in der Gemeinde Thendorf.

Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober 2020 im Kreisumweltamt des Land-

ratsamtes Meißen, Remonteplatz 8, in 01558 Großenhain, im Zimmer 2.41, während der Sprechzeiten
Montag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann statt. Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Pfeiffer
SB Naturschutz

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0

presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Erste Beigeordnete Janet Putz
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

sellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage: 106 500 Exemplare

Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 2. Oktober 2020. Redaktionsschluss ist am 22. September 2020.

Mitteilung des Kreisordnungsamtes des Landratsamtes Meißen

über die Bestellung des Herrn Marcus Heide zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes 14 6 27-11 Meißen mit Wirkung vom 1. September 2020.

Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen die Gemeinden:

- 01640 Coswig Ortsteile Brockwitz, Neusörnwitz, Sörnwitz
- 01662 Meißen: Alte Spargasse, Beethovenstr., Boselweg, Gabelstr., Heinrich-Heine-Str., Hermann-Grafe-Str., Jägerstr., Kalkberg, Loosestr., Max-Kamprath-Str., Niederspaarer Str., Plangasse, Querstr., Rote Gasse, Teichstr., Ziegelstr.
- 01689 Niederau: Alte Dresdner Str., Am Radeland, August-Bebel-Platz, Gottlieb-Fichte-Str., Gröberner Str., Höhenweg, Meißner Str., Ring der Einheit, Weinböhlauer Str.
- 01689 Niederau Ortsteil Gohlis: Großdobritzer Str., Steinbergstr.
- 01689 Niederau Ortsteile Oberau, Gröbern
- 01689 Weinböhl: Alter Meißner Weg, Brockwitzer Str., Köhlerstr., Nordstr., Sachsenplatz, Sonnenleite Weststr.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Be-

zirksschornsteinfeger erfolgt für sieben Jahre.

Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist Herr Heide u. a. für nachfolgend genannte hoheitliche Tätigkeiten zuständig:

- Durchführung einer Feuerstättenschau (§ 14 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG-) Die Feuerstättenschau ist in jedem Grundstück zweimal im Bestellzeitraum durchzuführen. Der Zutritt zum Grundstück ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu gewähren.
- Erlass eines Feuerstättenbescheides (§ 14a SchfHwG) Ein Feuerstättenbescheid wird grundsätzlich nach einer Feuerstättenschau erlassen. Sollten sich bauliche Veränderungen an Feuerstätten erforderlich machen, ist nach erfolgter Abnahme der Anlage/n durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein aktueller Feuerstättenbescheid auszuhändigen.
- Ausstellung von Bescheinigungen nach sächsischer Bauordnung (§ 82 SächsBO)

Abgasanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit bescheinigt wurden. Dies betrifft z. B. den Neubau von Schornsteinen und Abgasanlagen, den Einbau sowie Wechsel von Feuerstätten und Heizungsanlagen sowie Öfen aller Art.

- Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen (§ 15 SchfHwG) Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger haben die Befugnis zur Durchführung von Überprüfungen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betriebs- und Brand-sicherheit einer Anlage nicht gewährleistet ist oder von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen.

Herrn Heide erreichen Sie wie folgt:
Mobil: 0172 7157252
E-Mail: marcusheide@icloud.com

Für evtl. Rückfragen zur Bestellung des Herrn Mühle steht das Kreisordnungsamt, SG Ordnungs-/Gewerberecht gern zur Verfügung: Telefon 03521 725-1445.

Mitteilung des Kreisordnungsamtes des Landratsamtes Meißen

über die Bestellung des Herrn Thomas Mühle zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirkes 14 6 27-03 Thendorf mit Wirkung vom 1. September 2020.

Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen die Gemeinden:

- 01561 Thendorf mit den Ortsteilen Stölpchen, Welxande, Lötzschen, Sacka, Tauscha, Dobra, Zschorna, Naundorf, Lüttichau, Ponickau
- 01561 Schönfeld mit den Ortsteilen Liega, Linz, Kraußnitz und Böhla bei Ortrand
- 01561 Lampertswalde mit den Ortsteilen Mühlbach, Quersa, Brockwitz, Weißig am Raschütz, Bröbnitz, Blockwitz und Schönborn
- In der Stadt 01558 Großenhain die Dr.-Eichmeyer-Str. 1 – 23.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfolgt für sieben Jahre.

Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist Herr Mühle unter anderem für

nachfolgend genannte hoheitliche Tätigkeiten zuständig:

- Durchführung einer Feuerstättenschau (§ 14 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG-) Die Feuerstättenschau ist in jedem Grundstück zweimal im Bestellzeitraum durchzuführen. Der Zutritt zum Grundstück ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu gewähren.
- Erlass eines Feuerstättenbescheides (§ 14a SchfHwG) Ein Feuerstättenbescheid wird grundsätzlich nach einer Feuerstättenschau erlassen. Sollten sich bauliche Veränderungen an Feuerstätten erforderlich machen, ist nach erfolgter Abnahme der Anlage/n durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein aktueller Feuerstättenbescheid auszuhändigen.
- Ausstellung von Bescheinigungen nach sächsischer Bauordnung (§ 82 SächsBO) Abgasanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und

die sichere Benutzbarkeit bescheinigt wurden. Dies betrifft z. B. den Neubau von Schornsteinen und Abgasanlagen, den Einbau sowie Wechsel von Feuerstätten und Heizungsanlagen sowie Öfen aller Art.

- Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen (§ 15 SchfHwG) Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger haben die Befugnis zur Durchführung von Überprüfungen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betriebs- und Brand-sicherheit einer Anlage nicht gewährleistet ist oder von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen.

Herrn Mühle erreichen Sie wie folgt:
Telefon: 035249 914725
Fax: 035249 914725
Funk: 0173 3856895
E-Mail: t.muehle@gmx.de

Für evtl. Rückfragen zur Bestellung des Herrn Mühle steht das Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs-/Gewerberecht gern zur Verfügung (Telefon 03521 725-1445).

Flecken auf dem Glasdach

Seit Mitte August sind auf einem knappen Viertel des Glasdaches über dem Atrium des Verwaltungsgebäudes Brauhausstraße eine Vielzahl von dunklen Flecken zu sehen.

Was hat es damit auf sich?!

Zur Steigerung der Umweltbilanz ist beabsichtigt, das Dach über dem Atrium durch ein neues Dach mit integrierter Photovoltaikanlage (PVA) zur Stromerzeugung zu ersetzen. In Summe könnten damit über 35.000 KWh grüner Strom erzeugt und im Hause zu rund 90/95 Prozent selbst genutzt werden.

Positiver Nebeneffekt ist, dass durch den Ersatz des alten Glasdaches der sommerliche und der winterliche Wärmeschutz



Das Glasdach über dem Atrium in der Brauhausstraße im neuen Design
Foto: Landratsamt Meißen

gleich mit verbessert wird. Allerdings wird es nicht die herkömmliche PVA sein, die viele vielleicht von Einfamilienhäusern oder den Großanlagen

neben den Autobahnen kennen. Denn unter der PVA soll ja nicht dauerhaft das Licht angeschaltet werden.

Vielmehr hat sich das Amt für Hochbau und Liegenschaften für eine teildurchlässige (fleckige) Variante entschieden. Und diese Variante wird nun im Rahmen eines Feldversuches getestet. Herausgefunden werden soll, wie sich der Lichteinfall reduziert und mit welchen Verschattungen zu rechnen ist.

Wenn alles gut läuft und der Feldversuch positive Ergebnisse liefert, dann könnte die fertige Anlage in den Jahren 2021/2022 entstehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Technisches Ausschusses des Kreistages.

Amt für Hochbau und Liegenschaften



„Nicht spielen ist keine Option!“

Elbland Philharmonie Sachsen präsentiert „Kleine Spielzeitvorschau“ 2020

Traditionell blickt die Elbland Philharmonie Sachsen Ende August auf die neue Spielzeit voraus. Dies ist auch 2020 nicht anders. Aber in diesen Zeiten gestalten sich Ausblicke weitaus schwieriger und so wird zunächst eine „Kleine Spielzeitvorschau“ 2020 bis Jahresende präsentiert. Die zweite Saisonhälfte befindet sich zunächst nur in der Grobplanung.

Und ohne einen Blick zurück auf die ungewöhnliche Corona-Zeit kommt derzeit auch niemand aus. So beginnt die Präsentation der neuen Spielzeit mit einem kurzen Rückblick auf die zurückliegende Saison. Ziel der Elbland Philharmonie Sachsen war es, auch während des Lockdowns präsent zu sein. So wurden allein 65 Konzerte in Kammerformation vor Pflege- und Alteneinrichtungen sowie Krankenhäusern realisiert. Bastelbögen für Kinder, mit denen sie sich ein eigenes Orchester „aufbauen“ konnten, hielten die musikalische Bildung wenigstens ein wenig aufrecht.

Aus einem virtuell eingerichteten Kammermusiksaal wurde Musik auf der Website gestreamt. Und sehr zeitig begann die Elbland Philharmonie mit Kammerkonzerten an einigen geeigneten Spielorten. Ungewöhnlich war denn auch der Saisonabschluss am 11. Juli 2020 in Riesa vor 600 Zuschauern in der Sachsenarena: die

Musikerinnen und Musiker spielten gemeinsam, aber verteilt auf insgesamt 1.100 Quadratmeter.

Für abgesagte Veranstaltungen erhielten die Gäste Gutscheine oder den Kartenpreis erstattet. So belaufen sich die Einnahmeverluste aus Karteneinnahmen auf rund 120.000 Euro. Auch von Kurzarbeit blieben die Musikerinnen und Musiker im Mai und Juni 2020 nicht verschont.

Chefdirigent Ekkehard Klemm zeigte sich aber begeistert, wie das Orchester auf die Herausforderungen reagiert hat: „Es ergab sich eine Blüte der Kammermusik und die machte deutlich, dass die Musikerinnen und Musiker spielen wollen.“ So entstanden neben den klassischen Ensembles, wie bspw. die zwei Streichquartette, auch tolle neue Kombinationen: ein Trio aus Trompete, Horn und Fagott.

Glücklich und dankbar ist Ekkehard Klemm auch über das umfangreiche Notenarchiv, über das die Elbland Philharmonie verfügt. Dieses ermöglicht es, auf verschiedene Fassungen der Stücke zurückgreifen zu können und so auch Fassungen für kleine Orchester vorliegen zu haben.

Ziel ist es jetzt, trotz aller Umstände, dem Publikum in der Spielzeit 2020 ein repräsentatives Programm zu bieten. Auch wenn derzeit nicht uneingeschränkt dramaturgisch gedacht werden kann,



Viva España – Konzert zur Saisoneröffnung 2020 der Elbland Philharmonie Sachsen auf dem Crassoberg Meißen

Foto: K.-D. Bruehl

sondern eher vom Inhalt unter Coronabedingungen her geplant wird. So wird beispielsweise bei Kirchen- bzw. Chorkonzerten quasi um jeden Meter gerungen, da gerade bei Sängern besonders viel Abstand eingehalten werden muss. Es wird geprüft, wie die Programme umsetzbar sind. Aber man möchte auf jeden Fall auch an Orten in der Region präsent sein, an denen man sonst seltener spielt. Dies macht auch die Kleine Spielzeitvorschau deutlich:

In den Kirchenkonzerten Anfang September zur Saisoneröffnung unter dem Titel „**Fernes Licht**“ werden in Meißen, Radebeul und Pirna Werke von Mozart, dem lettischen Komponisten Vasks und Schubert erklingen. Je

nach Spielort wird die Besetzung angepasst.

Anfang Oktober schließen sich die **Mozart-Variationen** an. Hier wird die Zusammenarbeit mit dem Dirigentenforum des deutschen Musikkates gelebt und der junge Dirigent Gábor Hontvári aus Ungarn wird das Philharmonische Konzert leiten. Es werden Werke Bartok, Haydn und Mozart gespielt.

Zu Halloween am 31. Oktober wird es im Spuk- und Zauberkonzert für Kinder gruselig. Für „**Ilse Bähner's Tubamania**“ im November wird mit verschiedenen Versionen geplant und kurzfristig entschieden, auf welche Version – groß oder klein – zurückgegriffen wird.

Bei Weihnachten „**In der guten Stube**“ an mehreren Terminen und Spielorten im Dezember zeigt sich Ekkehard Klemm gespannt auf das Zusammenspiel von Zitter und Orchester und mit den Silvester- und Neujahrskonzerten „**Wiener Blut**“ ab 31. Dezember und bis in den Januar hinein möchten er und das Orchester Spaß für das neue Jahr vermitteln.

Neben der Vorfreude auf dieses abwechslungsreiche Programm herrscht bei den 78 Musikerinnen und Musikern der Elbland Philharmonie Sachsen – und dem Team im Hintergrund – auch Freude über das tolle und treue Publikum. Denn am Tag der Präsentation der Broschüre wirkte der Auftritt auf dem Meißner Crassoberg nach: Publikum und Musiker hielten geduldig aus und warteten den Regen ab, denn das Publikum wollte wieder „seine Philharmonie“ hören und einen entspannten musikalischen Abend genießen.

Dies können die Freunde der Elbland Philharmonie Sachsen bei unveränderten Kartenpreisen nun halbwegs sicher geplant bis zum Jahresende. So stellt Ekkehard Klemm fest: „Die Corona-Zeit war und ist anstrengend, Programme immer wieder anzupassen und neu zusammenzustellen, erfordert ein Höchstmaß an Flexibilität – das tut der Kunst gut. Aber eine langfristige Planung wäre wieder schön.“ Anja Schmiedgen-Pietsch

Wenn Geschichte lebendig wird

Seit August können sich alle Besucherinnen und Besucher der Albrechtsburg Meissen auf eine spannende Augmented-Reality-Tour mit dem HistoPad begeben. Augmented-Reality? HistoPad? Was heißt das?

Das HistoPad ist ein hochmoderner Tablet-Guide, gemeinsam produziert von der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG) und der französischen Start-up-Firma History. Augmented-Reality heißt übersetzt: erweiterte Realität – also die Ergänzung von Bildern durch Einblendung von computergenerierten virtuellen Objekten.

Das neue HistoPad ermöglicht es den Gästen der Albrechtsburg Meissen, in acht 3-D-Inszenierungen der historischen Schlosssäle einzutauchen. Darunter zu finden sind das private Gemach Markgraf

Albrechts im Jahr 1485, das von Prinzessin Sidonia in der Großen Hofstube 1493 organisierte Bankett und der Saal der Modellierer in der Porzellanmanufaktur im 19. Jahrhundert.

Nutzerinnen und Nutzer des HistoPads können also in virtuelle Installationen bis ins 15. Jahrhundert zurückreisen und dabei nicht nur schauen, was damals bei einem Bankett auf die Teller kam. Mit dem HistoPad können Gäste der Albrechtsburg Meissen Architektur und Gemälde im Schloss digital erkunden und so die Geschichte und Wandlungen besser nachvollziehen. Es wird ihnen mittels hochauflösender Bilder möglich, besonders interessante Gegenstände zu zoomen und sie dann im Detail zu betrachten.

Dabei entstanden die Nachbildungen, von der Raum-Aufteilung



Mit dem HistoPad durch die Albrechtsburg Meissen

Foto: Dorit Günter/
www.schloesserland-sachsen.de

über die Ausstattung bis hin zur Dekoration, detailgetreu nach historischem Vorbild. Vorausgegangen waren sorgfältige historische Forschungen.

Besonders interessant ist das neue Angebot vielleicht auch für die jüngsten Burg-Entdecker:

Gemeinsam mit ihren Eltern

können junge Edelfrauen und Ritter an einer Schatzsuche teilnehmen, sich selbst ein historisches Selfie schicken oder sich mithilfe der interaktiven Karte im Schloss orientieren und nützliche Informationen erhalten. So wird aus jeder Besichtigung eine kurzweilige Entdeckungsreise.

Die Albrechtsburg Meissen – immerhin Deutschlands ältestes Schloss – präsentiert sich hinsichtlich der Technik also so jung wie kein anderes. Denn die HistoPad-Touren auf der Albrechtsburg in Meißen sind die deutschlandweit ersten. Die Tablet-Nutzung ist standardmäßig im Eintrittspreis enthalten. Und (fast) jede Besucherin und jeder Besucher wird ein Tablet in der eigenen Sprache nutzen können, denn aus zehn Sprachen kann ausgewählt werden. Bis Ende Oktober ist die Albrechtsburg Meissen täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet, über den Winter täglich von 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt für Erwachsene kostet 10 Euro. Für Kinder und Gruppen gibt es verschiedene Ermäßigungen. Weitere Informationen unter: www.albrechtsburg-meissen.de

SBG/ASP



Mal wieder ins Museum

Museen im Landkreis locken mit Sonderausstellungen zu unterschiedlichsten Themen

An dem einen oder anderen Tag im September wäre sicher auch ein Museumsbesuch wieder einmal eine schöne Alternative. Die Museen im Landkreis Meißen bieten derzeit viele Sonderausstellungen. Da ist für Geschichtsinteressierte ebenso eine Ausstellung dabei wie für Musikfreunde:

Stadtmuseum Riesa

Im Stadtmuseum Riesa erwartet die Besucherinnen und Besucher neben den Dauerausstellungen derzeit die Sonderausstellung „AMIGA - Mythos und Kult des ersten deutschen Schallplatten-Labels“.

Allerdings gilt es, sich zu beeilen: denn die Sonderausstellung läuft nur noch bis 27. September 2020.

In der Ausstellung, die von dem Bernburger Museologen Torsten Sielmon in Zusammenarbeit mit dem Labelmanager Jörg Stempel kuratiert wurde, erleben die Besucherinnen und Besucher eine Zeitreise der deutschen Schallplatten-geschichte – von der Erfindung eines neuen Tonträgers zur Musik-konservierung des in die USA ausgewanderten Emil Berner aus dem Jahr 1887 bis hin zur Gründung des Schallplattenlabels AMIGA 1947. Der Bogen ist gespannt über Fakten und Episoden aus der bis in die heutige Zeit reichenden ostdeutschen Musikgeschichte. Präsentiert wird eine Vielzahl von AMIGA veröffentlichten Schall-

platten unterschiedlicher Genres und Epochen. Bekannte Sänger und Musiker haben leihweise Bühnenkleidung, Musikinstrumente, Trophäen sowie ganz persönliche Dinge für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen interessante Leihgaben, die Riesaer Museumsfreunde beige-steuert haben.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise unter: <https://haus-am-pop-pitzer-platz-riese.de>

Museum Alte Lateinschule Großenhain

In Großenhain läuft seit 12. Juli 2020 im Museum Alte Lateinschule die neueste Sonderausstellung unter dem Titel „1989-1990: Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit. Umbruch in Großenhain“. Diese wird noch bis zum 18. Oktober 2020 zu sehen sein.

Die Ausstellung erinnert auf 20 Tafeln an die historischen Ereignisse der Jahre 1989/1990. Zahlreiche Fotos und 18 auf www.zeitzeugen-portal.de verlinkte Video-interviews machen die Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer zu einer lebendigen Zeitreise, die auch sehr gut für den Schulunterricht geeignet ist.

Das Museum Alte Lateinschule hat die Ausstellung erweitert und beleuchtet die Ereignisse in Großenhain. Fotos, Flugblätter, Plaka-



Blick in die Ausstellung im Museum Alte Lateinschule Großenhain

Foto: Stadt Großenhain/DS

te und Zeitungsartikel erzählen die Großenhainer Geschichte des Umbruchs. Transparente von 1989 erinnern an die Forderungen der ersten Stunde. Der Währungsunion am 1. Juli 1990 ist eine eigene Vitrine gewidmet. Im „Museumskino“ läuft der „Wendefilm“ mit den bewegenden Originalaufnahmen der Großenhainer Proteste im Herbst 1989.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise unter: www.museen-gros-senhain.de

Stadtmuseum Meißen

„In Freud und Leid zu jeder Zeit“ – Meißner Vereine zwischen 1735 und 1945 – so lautet der Titel der aktuellen Sonderausstellung im Stadtmuseum Meißen. Hier können die Besucherinnen und Besucher noch bis 1. November 2020 in über 300 Jahre Vereins-geschichte der Elbestadt eintauchen.

Vorgestellt werden die Schüt-

zen-gesellschaft, einer der ältesten Vereine der Stadt, einige der zahlreichen Gesangsvereine, aber auch Sport- und Turnvereine bis hin zum Arbeiter-Samariter-Bund und dem Kunstverein finden ihren Platz in der Ausstellung. Eigens für die Ausstellung restaurierte und erstmals präsentierte Sammlungsobjekte können entdeckt werden – Vereinsfahnen, Schützenscheiben oder historische Sportwaffen.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise unter: www.stadt-meissen.de/stadtmuseum.html

Karrasburg Museum Coswig

Ganz frisch eröffnet am 4. September 2020 die Sonderausstellung „Wir bitten zu Tisch“ im Karrasburg Museum Coswig. Bis 15. November 2020 können die Besucherinnen und Besucher Interessantes über Steingut aus Sörne-

witz erfahren.

Anlass ist hier das Jahr der Industriekultur in Sachsen. Die Stadt Coswig wurde ab 1880 zu einem bedeutenden Industriestandort. Allein im Zeitraum bis 1920 gründeten sich 22 Firmen mit unterschiedlichen Fabrikationen.

Einer dieser Betriebe ist die 1898 gegründete Steingut AG Sörnewitz, deren vielfältige Produktpalette aus einer großen Fülle an Gefäßen, Geschirren und sogenannten Luxusprodukten, wie Wandtellern und Deckel-dosen, bestand. Diese interessanten Objekte sind Bestandteil der Ausstellung.

Der Berliner Sammler Karl B. Thomas, ein Spezialist auf dem Gebiet des Steingutes, hat sich intensiv mit dem Sörnewitzer Werk beschäftigt. Dank seiner Hilfe kann eine große Anzahl dieser Keramik der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Über sieben Jahrzehnte wurden die unterschiedlichen Formen und Dekore entwickelt, die sich immer am Zeitgeschmack der Bevölkerung orientierten. Einige können durchaus als Klassiker gelten und werden vielleicht auch heute noch genutzt.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise unter: www.karrasburg-coswig.de

Es empfiehlt sich, vor dem Museumsbesuch einen Blick auf die Websites der Museen zu werfen, um sich über aktuelle Regelungen und Angebote zu informieren.

Museen/ASP

Fördermittel für die digitale Ausstattung der Schulen

Mitte August konnten sich die Städte Riesa und Zeithain über Fördermittelbescheide zur digitalen Ausstattung ihrer Schulen freuen. Zuvor hatte im Juli bereits die Stadt Großenhain einen solchen Bescheid entgegen-genommen.

Die Stadt Riesa erhält rund 1,7 Millionen Euro für acht Schulen, die Grundschule Zeithain wurde mit 98.000 Euro gefördert. In beiden Städten überreichte Sachsens Kultusminister Christian Piwarz die Bescheide persönlich: in Riesa in der Grundschule „Käthe Kollwitz“, in Zeithain fand die Übergabe in der Grundschule statt, anschließend besuchte der Minister den Hort „Sonnenblume“.

In Riesa ist geplant, den Schulen einen leistungsstarken Inter-

netzugang in den Schulgebäuden zu ermöglichen und digitale Arbeitsgeräte für Lehrende und Lernende anzuschaffen. Der Fördermittelbescheid betrifft folgende Schulen: Oberschule „Am Merzdorfer Park“, Werner-Heisenberg-Gymnasium, Städtisches Gymnasium Riesa, 4. Grundschule Riesa „Alleestraße“, 1. Grundschule Riesa „Käthe Kollwitz“, Schule „Lichtblick“ – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schule „An der Goethestraße“ – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Oberschule „Am Sportzentrum“. „Riesa wird bis 2024 insgesamt mehr als drei Millionen Euro investieren“, so der Oberbürgermeister.

In Zeithain soll mit dem Geld ein leistungsstarker, drahtloser In-



Fördermittelbescheidübergabe vor der klassischen grünen Tafel: Kultusminister Christian Piwarz (r.) und Riasas Oberbürgermeister Marco Müller (l.)

Foto: Stadt Riesa

netzugang im gesamten Schulgebäude realisiert werden. Auch die Anschaffung interaktiver Tafeln und anderer digitaler Arbeitsgeräte ist geplant.

Die digitale Infrastruktur von

Schulen wird in Sachsen nach der Richtlinie Digitale Schulen gefördert. Insgesamt stehen dafür rund 250 Millionen Euro zur Verfügung. Bisher sind 420 Anträge im Umfang von 228,5 Millionen Euro eingegangen.

Davon wurden 394 Anträge mit einem Volumen von 181,1 Millionen Euro bereits bewilligt. Gefördert werden vorrangig die digitale Infrastruktur in Schulen, wie Verkabelung, Schulserver oder WLAN-Netzwerke. Aber auch die

Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays oder von Laptops, Notebooks und Tablets wird unterstützt. Wie die Fördermittel verwendet werden, wird zuvor im Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan festgelegt.

Sachsen war das erste Bundesland, in dem die Förderung aus dem DigitalPakt gestartet ist. Über vordefinierte Schulträgerbudgets weiß jeder Schulträger genau, welche Mittel ihm insgesamt zu stehen. Die in der Richtlinie Digitale Schulen ausgewiesenen Festbeträge führen dazu, dass für jedes denkbare Projekt die zu erwartende Fördersumme einfach und ohne langwierige Prüfung von Planungsunterlagen ermittelt werden kann.

SMK/Stadt Riesa/ASP



Ausbildung im Landkreis Meißen

Vielfältig, praxisnah, erfolgreich

Während Unternehmen weiter intensiv damit beschäftigt sind, die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen, starten in diesen Wochen junge Menschen in ihr Berufsleben. Schon vor Corona haben viele Firmen über fehlende Fachkräfte gesprochen. Eine Lösung liegt im Nachwuchs. Umso wichtiger ist es, bereits heute an morgen zu denken.

„Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit möchten wir den Übergang von der Schule in den Beruf aktiv mitgestalten. Wir haben in den vergangenen Monaten verstärkt Jugendliche angesprochen, die jetzt eine Ausbildung beginnen wollten. Derzeit richten wir unseren Fokus bereits auf die Schulabgänger im nächsten Sommer. Unsere Berufsberaterinnen sind für euch da und unterstützen schnell, individuell und kompetent“, sagt Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im kommunalen Jobcenter des Landkreises Meißen setzt man von jeher auf bewerberorientierte Vermittlung und begleitet junge Menschen gezielt auf ihrem Weg in die Arbeitswelt. Die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitgeberservice und der Berufsberatung sind im engen Kontakt mit regionalen Unternehmen sowie den Jugendlichen. „Uns ist das persönliche Gespräch wichtig, um gezielt Stärken und Interessen der Bewerber auszuloten, um mit dem Jugendlichen gemeinsam eine Ausbildung zu finden, die genau zu ihm passt“, ergänzt Susann Lenz, Leiterin des Jobcenters.

Die Auszubildenden von heute werden die Fachkräfte von morgen sein. All diejenigen, die jetzt nicht in einer Ausbildung sind, werden mittelfristig als Gesellen fehlen und auch langfristig als Meister, die einen Betrieb führen können. Die regionalen Unternehmen meldeten dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Riesa bis Ende Juli 1.344 betriebliche Ausbildungsstellen zur Besetzung. Das sind rund 100 Stellen weniger als im Vorjahr. Diesen Stellen stehen 1.320 gemeldete Bewerber bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa beziehungsweise beim Jobcenter Landkreis Meißen gegenüber.

Und viele Unternehmen im Landkreis Meißen halten auch jetzt an der Ausbildung fest. Vier Beispiele aus ganz unterschiedlichen Branchen sollen hier zu Wort kommen:

So bildet die Firma Kersten Maschinenbau GmbH in Meißen seit 1978 aus. „Seitdem konnten sich insgesamt über 60 Auszubildende umfangreiches Fachwissen aneignen und erfolgreich die Facharbeiterprüfung ablegen. Über 30 von ihnen sind heute noch im Unternehmen tätig. Wir bilden zum Beruf des Zerspanungsmechanikers in den Spezialisierungsrichtungen Fräsmaschinensysteme und Drehmaschinensysteme aus“, erläutert Geschäftsführer Jürgen Hinz. Im Jahr 2020 haben im Unternehmen wieder vier Schulabgänger ihre Ausbildung beginnen können.

Befragt nach den Gründen, auch in diesen schwierigeren Zeiten an der Ausbildung festzuhalten,

nennt Jürgen Hinz die Firmenerweiterung und die Investitionen in moderne Technik in den vergangenen Jahren. Die steigende Zahl der Mitarbeiter wurde vor allem über die eigene Ausbildung oder Qualifizierung im Unternehmen gedeckt. Und so kann die Firma auch im kommenden Ausbildungsjahr, beginnend am 1. August 2021, wieder vier Ausbildungsplätze für Jugendliche mit einem guten Realschulabschluss anbieten. Interessierte Schüler können sich gern bis Februar 2021 bewerben sowie im Rahmen eines schulischen Praktikums das Berufsbild und das Unternehmen kennenlernen.

Die Firma TS Bau aus Riesa ist seit fast 30 Jahren als Ausbildungsunternehmen aktiv. Seit der Gründung 1991 wird in den Berufen Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Straßenbauer, Kanalbauer und Gleisbauer ausgebildet. Allein in den vergangenen neun Jahren hat TS Bau 30 Jugendliche erfolgreich zum Berufsabschluss geführt. „Zum 1. August 2020 haben neun Jugendliche ihre Ausbildung begonnen und am 19. August 2020 folgte ein weiterer Auszubildender. Außerdem startet ein Student am 1. Oktober 2020 sein duales Studium Bauingenieurwesen mit unserer Firma als Praxispartner“, informiert Silvia Pfeifer, die Personalverantwortliche.

Der Beweggrund zum Ausbilden ist die Schwierigkeit, gut ausgebildete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. „Die Abgänge von Mitarbeitern, die das Rentenalter erreicht haben, kann man durch Ausbildung frühzeitig kom-



Nancy Klein, Azubi im 1. Lehrjahr zur Altenpflegerin im Vitanas Senioren Centrum

Foto: Vitanas Senioren Centrum, Riesa

pensieren. Der Gewinn sind passgenaue Mitarbeiter. Dadurch können wir flexibel und innovativ bleiben. Außerdem steigert es die Mitarbeiterbindung und unterstützt die Außenwirkung als attraktiver Arbeitgeber. Wer ausgebildet, bereitet den Nachwuchs sehr gezielt auf die Aufgaben im Unternehmen vor“, so Silvia Pfeifer. Auch für 2021 bietet TS Bau wieder Ausbildungsplätze in den genannten Berufen an. Interessierte Bewerber können sich also bereits bewerben. Wichtig sind mindestens ein guter Hauptschulabschluss, Freude an körperlicher Arbeit und Interesse für die Arbeit auf dem Bau.

Im Vitanas Senioren Centrum konnten Jugendliche bislang die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in absolvieren, seit 1. September wird nun zum/zur Pflegefachmann/-frau ausgebildet. Seit dem Beginn als Ausbildungsbetrieb haben mehr als elf Lehrlinge ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

In diesem Jahr starten zwei Azubis ihre Ausbildung, ein dritter Ausbildungsplatz wäre sogar noch zu besetzen, da dieser kurzfristig frei geworden ist.

„In der Pflege herrscht Fachkräftemangel. Es ist wichtig, auch jungen Menschen die Möglichkeit

für eine Perspektive zu geben. Die Arbeit mit den älteren Menschen ist anstrengend, aber sie geben auch viel zurück. Gerade in unserer heutigen Gesellschaft ist es wichtig, dass verschiedene Generationen füreinander da sind, miteinander arbeiten und ihr Wissen an die nächste Generation weitergeben. Krankheitsbilder wie Corona gehören leider wie andere Infektionskrankheiten dazu. Kranke und alte Menschen sind auf Hilfe angewiesen, auch in solchen Zeiten“, wirbt Katja Böhm aus der Pflegedienstleitung um Nachwuchs. Und so können sich bis zum 15. März 2021 wieder Interessierte für die zwei bis drei Ausbildungsplätze 2021 bewerben.

Ein ganz anderes Metier beschäftigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schützenhaus Eventgroup aus Großenhain. Dort werden seit 1992 Fachkräfte im Gastgewerbe, Köche, Restaurantfachleute und Veranstaltungskaufleute ausgebildet. Im neuen Ausbildungsjahr bietet die Firma eine Lehrstelle „Fachkraft im Gastgewerbe“ an. Eine Auszubildende, welche aktuell noch „Fachkraft im Gastgewerbe“ lernt, wird anschließend zur Restaurantfachfrau weiterqualifiziert.

„Wir sind seit Jahren ein bewährter Partner in der dualen betrieblichen Ausbildung. Einen Großteil der Lehrlinge haben wir auch übernehmen können. Manche sind seit 27 Jahren im Unternehmen. Auch wenn die Branche durch Corona stark gebeutelt ist, eine Investition in Jungfacharbeiter lohnt sich immer“, ist Geschäftsführer Thomas Krause überzeugt. Und so sind auch für das in 2021 beginnende Ausbildungsjahr Bewerbungen herzlich willkommen. Dies gilt übrigens auch für Praktika im Rahmen der Berufsvorbereitung.

Vier Branchen – vier Ausbildungsbetriebe – ein Ziel: den Nachwuchs gut ausbilden, Fachkräfte sichern und Jugendlichen eine berufliche Zukunft in der Region ermöglichen.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Die Azubis der TS Bau GmbH

Foto: TS Bau Riesa

Kontakt zur Berufsberatung

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa

E-Mail: Riesa.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Telefon: 03525 711 213

Onlineterminvereinbarung:

www.arbeitsagentur.de/eservice

Berufsberatung Jobcenter des Landkreises Meißen

E-Mail: JC.Berufsberatung@kreis-meissen.de

Telefon: 03521 725 4646

Internet:

www.kreis-meissen.de/Jobcenter



„Zusammen leben, zusammen wachsen“

Interkulturelle Wochen im Landkreis Meißen

Vom 12. September bis 4. Oktober finden in diesem Jahr die Interkulturellen Wochen (IKW) im Landkreis Meißen statt. Sie stehen 2020 unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“. Unter der Schirmherrschaft der Ersten Beigeordneten des Landkreises Meißen Janet Putz und Superintendent im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain Andreas Beuchel laden 32 Veranstaltungen Interessierte dazu ein, teilzunehmen, Zeit miteinander zu verbringen und sich mit vielen spannenden Fragen zu beschäftigen.

Das diesjährige Programm zeichnet sich durch teils hochkarätige politische Beiträge aus, unter anderem die Lesung von Max Czollek, einem einflussreichen jüdischen Schriftsteller aus Berlin. Es gibt drei Filmvorführungen in drei Kinos, die jeweils an ein Podiumsgespräch mit interessanten Referenten gekoppelt sind. Eine Wanderausstellung in Radebeul und Riesa widmet sich der Arbeitsmarktvermittlung von Migrantinnen und Migranten. Bei einem internationalen Café gibt es einen dazu passenden Vortrag aus erster Hand.

Den Auftakt für die Interkulturellen Wochen macht das Familienkonzert „Kindern eine Stimme geben“ am Samstag, 12. September in der katholischen Kirche Meißen. Die Galerie „Himmlich“ lädt zum interreligiösen Austausch ein. Beim Firmenstaffellauf (#FSL) am 18. September 2020 kann privat oder mit der Firma für den guten Zweck gestartet werden. Der Erlös kommt einem Projekt zur politischen Bildung Jugendlicher zugute.

Wer Lust hat, nicht nur zu laufen, sondern auch zu tanzen, ist

beim Begegnungsabend „Wenn Tanz verbindet“ im Klosterhof Riesa und beim venezolanischen Länderabend „Ven a bailar!“ im Dreiseithof Gröditz (Kulturscheune) genau richtig. Wer es lieber rockig mag, geht zum 2. Interkultural Festival in den Sachsenkeller. Übrigens werden die Landesbühnen Sachsen GmbH die eine oder andere Veranstaltung der IKW mit sommerlichen open air-performances bereichern: „Beethoven today actions“ steht im Zeichen des 250. Geburtstages des deutschen bzw. europäischen Komponisten.

In Großenhain erwarten die Besucherinnen und Besucher spannende Reiseberichte, unter anderem zu Fairtrade-Projekten in Nicaragua, Entwicklungshilfe in Indien und einem Austauschprogramm von Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in Tansania.

In den Stadtbibliotheken Riesa und Meißen gibt es jeweils einen Lesetag mit Märchen aus aller Welt, die von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen vorgetragen werden. Kinder haben so die Möglichkeit, ein Gefühl für andere Kulturen und Sprachen zu entwickeln. Beim Workshop zu dem japanischen Märchen „Die Tochter des Zauberers“ wird in der Musikschule Großenhain ein Improvisationstheaterstück einstudiert.

Die Interkulturellen Wochen enden, wie sie beginnen: mit einem großen Fest für die Familie. Beim Fest der Vielfalt in Coswig am Sonntag, 4. Oktober 2020 dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf ein buntes Programm aus Musik, Tanz und Spiel freuen. Unter der Leitung von Paul Hoorn unterhält das Paradiesorchester die Gäste mit einer Mischung aus Chanson, Klezmer und Tango. Für



Integration im Landkreis Meißen

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Kinder gibt es zum Beispiel Trommel-Stationen, eine Eisenbahn und zahlreiche Kreativangebote. Abschließend besucht Benjamin Egger (Gießen) vom Verein „Hilfe konkret“ das evangelische Gemeindezentrum mit einem Multimediavortrag zu „Praktische Hilfe im Westbalkan: Flucht/Asyl-Minderheiten-Erdbeben-Corona. Wie helfen Kirchen und Gemeinden vor Ort? Ein Erfahrungsbericht.“

Übrigens bereits vor dem offiziellen Start der Interkulturellen Wochen spielt die Banda Internationale, das national und international bekannte Kollektiv von Musikern aus aller Welt, am 4. September um 16 Uhr ein Open-Air-Konzert in Radebeul-Ost – auf dem Vorplatz des Kulturbahnhofs. Sozusagen für Kurzentwischene.

Auf einige Veranstaltungen sei besonders hingewiesen:

21. September bis 9. Oktober 2020
Elballee Riesa

Wanderausstellung „Integrationsgeschichten“
Erfolgsgeschichten aus Sachsen

erzählen – das will diese Wanderausstellung. Aber sie wird auch zum Nachdenken anregen, Fragen stellen über eine nachhaltige Integration und Einblicke ermöglichen in die Vermittlung von Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Berufsausbildung oder Beschäftigung. Auf diesem langen Weg gibt es Begleiter, die Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren, die in ganz Sachsen im Einsatz sind, um Auszubildende/Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu unterstützen. Lesen Sie von Menschen auf dem Weg und ihren Begleitern.

22. September 2020,
16 bis 20 Uhr

Führung und Kunstprojekt im Internationalen Garten in Meißen

Malen als Medium für Begegnungen – im Rahmen der Interkulturellen Woche 2020 entsteht ein buntes Bild, welches einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen soll. Auf Leinwänden kann sich mit Farben und Sprühdosen ausgelebt werden. Somit können Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Erfahrungen sowie Weltanschauungen ein gemeinsames Kunstwerk gestalten.

Das künstlerische Gestalten ist ein Gemeinschaftsprojekt und wird in Verbindung mit Führungen durch den Internationalen Garten durchgeführt. Bei einem anschließenden Kochen werden die frisch gemerkten Zutaten verarbeitet und verkostigt.

23. September 2020,
18 bis 20 Uhr

Wenn Tanz verbindet – ein internationaler Begegnungsabend für Frauen

Tanzen ist Ausdruck für ein Lebensgefühl, es hebt die Stimmung, zeigt sich voller Inspiration, spon-

tan, als Hobby nebenbei. Der Tanz hat in vielen Kulturen einen hohen traditionellen Stellenwert. Es finden sich unzählige Arten von Tänzen, bei denen jeder mitmachen kann. Erfreuen Sie sich mit einem Snack und Getränk an der Vielfalt und Buntheit internationaler Tänze. Genießen Sie Gemeinschaft und Begegnung mit Menschen aus aller Welt. Machen Sie mit bei leichten Gesellschaftstänzen, die jeder schnell lernt und die garantiert Freude machen.

Für Rückfragen: Frau Wasch 03525 700465 oder Frau Fänder 03521 725-1798

25. September 2020, 19 Uhr

VHS Radebeul

Reisevortrag Namibia – ein faszinierendes Land voller Schönheit

Sven Altmann berichtet: Weite, unberührte Landschaften, offene und freundliche Menschen. Elefanten, Giraffen, Zebras, Nashörner, Löwen, Antilopen, ... in freier Wildbahn. Erleben Sie eine farbenfrohe 4x4-Rundreise durch ein Traumziel im Süden Afrikas.

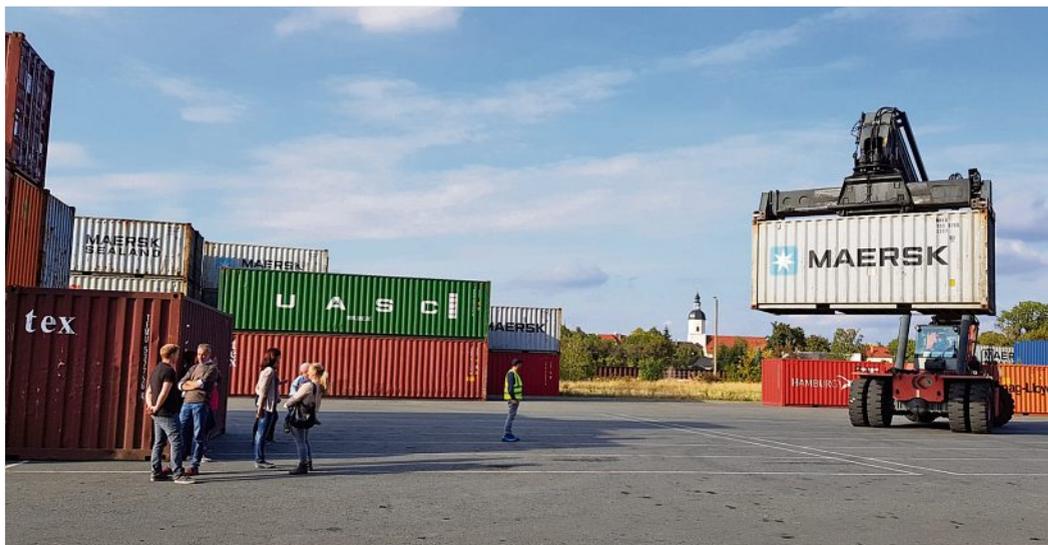
30. September 2020,
13 bis 17 Uhr

Hafenführung im Hafen Riesa – die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) lädt ein

Wie ist ein Containerterminal organisiert? Wie sieht der Arbeitsalltag eines Kranfahrers aus? Und was ist eigentlich in einem Container drin? Dies und noch viel mehr erfahren Sie bei einer spannenden Stunde im Binnenhafen Riesa mit Führung, Rundfahrt und einer kleinen Erfrischung. Am Standort Riesa hat die SBO die Containerlogistik für den gesamten Oberelberaum gebündelt. Über die trimodale Drehscheibe werden jährlich rund 43.000 Container in die ganze Welt befördert.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten, E-Mail: auslaenderamt.integrations@kreis-meissen.de oder Telefon: 03521 725-1798

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist der Hinweis „Änderungen vorbehalten“ wichtiger denn je. Informationen zum aktuellen Stand und zu geltenden Hygieneregeln gibt es beim jeweiligen Veranstalter. Alle Veranstaltungen finden Interessierte in der Broschüre sowie auf den Websites der Diakonie Meißen gGmbH, des Landkreises Meißen und auf www.interkulturellewoche.de.



Führung im Hafen Riesa

Foto: LRA

Diakonisches Werk Meißen gGmbH/ASP



Beratung bei der Diagnose Krebs

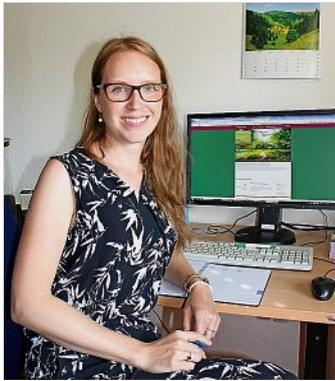
Bereits seit dem 1. Oktober 1991 gibt es im Landratsamt Meißen eine Beratungsstelle für Menschen, die an Krebs erkrankt sind, aber auch für deren Angehörige und Freunde. Zu Beginn auch organisatorisch unter dem Dach des Landratsamtes angesiedelt ist seit 2005 die Diakonie der Träger. Unverändert ist von Beginn an die Adresse: Dresdner Straße 25 in Meißen. Seit April 2018 führt Karoline Rübisch die Beratungen durch und gibt Unterstützung.

Ihre Zielgruppe sind neben Erkrankten und deren Angehörigen auch Personen, die einer Erkrankung vorbeugen und sich zum Thema Krebsprävention informieren möchten. Menschen, die einen Angehörigen oder Freund an die Erkrankung verloren haben und mit einem Außenstehenden über ihre Trauer sprechen möchten, finden hier ebenfalls Hilfe.

„Ich biete eine Sozialberatung zu verschiedenen Themen, wie Schwerbehinderung, onkologische Nachsorge, Krankengeld und Erwerbsminderungsrente. Aber auch die individuelle psychologische Begleitung, beispielsweise zum Umgang mit der eigenen Erkrankung, im Trauerfall oder die Begleitung von (meist hochbelasteten) Angehörigen, ist mir wichtig“, sagt Karoline Rübisch.

Die Beratungsstelle übernimmt ebenso die Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen, hält regelmäßig Kontakt zu diesen und nimmt ab und zu selbst an den Treffen der einzelnen Gruppen teil. Beratung zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung gehört genauso zum Aufgabenspektrum wie die Bereitstellung von Infomaterialien, zum Beispiel zum Thema Zahnpflege bei Chemotherapie.

„Die meisten Hilfesuchenden kommen ein- bis zwei Mal zu mir in die Beratung. So klären wir in einer Erstberatung viele Fragen bei einer Neuerkrankung, wie: Was ist eigentlich jetzt wichtig? Was kann ich beantragen? Was steht mir zu? Worauf muss ich achten? Dann findet oft – circa ein Jahr später – ein zweiter Termin statt, um einen Antrag auf eine onkologische Nachsorge (Reha) zu stellen, ggf. noch einmal, um



Karoline Rübisch

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

einen Widerspruch zu verfassen“, erläutert Karoline Rübisch die Struktur der Beratung. Daneben dauern psychologische Beratungen meist mehrere Monate bis zu einem Jahr, mit regelmäßigen Terminen.

So gab es 2019 insgesamt 303 Beratungskontakte, davon 166 in der Beratungsstelle, 99 telefonische, 33 schriftliche bzw. per E-Mail und fünf Hausbesuche. 2020 sind es durch Corona insgesamt weniger Beratungen. Auch gibt es 2020 durch die Pandemie definitiv eine zahlenmäßige Verschiebung von den persönlichen Kontakten in der Beratungsstelle hin zu telefonischen und schriftlichen Beratungen. Denn so wird zum Beispiel ein Antrag nicht mehr persönlich in der Beratungsstelle ausgefüllt, sondern per Post an den Klienten gesandt und bei Fragen noch einmal telefonisch besprochen. Bisher wird das sehr gut angenommen.

Karoline Rübisch ist aber wichtig zu betonen: Die Beratungen finden auch vor Ort weiterhin statt. Dabei ist kaum mehr zu beachten als bei einem „gewöhnlichen“ Behördenbesuch:

Der persönliche Kontakt in der Beratungsstelle ist derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich.

Im Gebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Im Büro selbst kann diese aufgrund der vorhandenen „Spuckschutz“-Scheibe auch abgesetzt werden. Gespräche bei weit geöffnetem Fenster und entsprechendem Sitzabstand sind genauso möglich wie Gespräche im Freien.

Hausbesuche macht Karoline Rübisch aufgrund der Pandemie derzeit nicht. Ansonsten sind diese ein fester Bestandteil der Beratungsstelle, ABER auch Personen vorbehalten, die bspw. bettlägerig oder auf Gehhilfen angewiesen sind. Wenn ein pflegender Angehöriger das Haus nicht verlassen kann, ist ein Hausbesuch auch möglich.

„Grundsätzlich ist es immer besser, wenn erkrankte Personen – so sie in der Lage sind – sich eigenverantwortlich auf den Weg machen. Dies stärkt das Selbstvertrauen im Umgang mit der Erkrankung und bringt das Gefühl, etwas geschafft zu haben“, ermutigt Karoline Rübisch zum Besuch der Beratungsstelle. Von Meißen aus betreut sie Menschen im gesamten Landkreis. Eine weitere Tumorberatung gibt es übrigens im Hospiz Radebeul. Beide Anlaufstellen sind gut vernetzt.

Wer sich vor einem Besuch informieren möchte oder Angehörige bzw. Freunde auf das Angebot aufmerksam machen will, der kann dies online über die Websites der Diakonie Meißen, des Landratsamtes sowie des Krebsnetzwerkes Meißen. Flyer liegen bei Ärzten, Apotheken und Sanitätshäusern aus oder werden bei einem Krankenhausaufenthalt direkt vom Sozialdienst der Klinik an die Patienten weitergereicht.

Aktuell beschäftigt Karoline Rübisch das Thema Selbsthilfegruppen: „Es gibt immer wieder Anfragen von Angehörigen nach einer Selbsthilfegruppe nur für Angehörige. Leider haben sich bisher nicht genug Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefunden. Wenn es also Angehörige (auch Freunde) von Krebserkrankten gibt, die sich gern in der Gruppe austauschen möchten, können sie sich gern bei mir melden. Ich kann bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe unterstützen oder auch regelmäßige Gesprächsrunden anbieten, je nach Bedarf“, ruft Karoline Rübisch auf.

Kontakt:

Psychosoziale
Tumorberatungsstelle
Karoline Rübisch
Telefon: 03521 725-3444

Anja Schmiedgen-Pietsch

Rufen Sie
uns an!



uniserve

fühlt sich gut an

Raumpfleger und Reinigungskraft für Ober- & Bodenflächen (m/w/d) in Meißen

Wir suchen Mitarbeiter für ein Objekt
zu einem geringfügigen oder Teilzeit-Arbeitsverhältnis:

- freundlich und gewissenhaft
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Organisationstalent und Teamgeist
- erste Erfahrungen sind von Vorteil

Sie finden unsere Stellenanzeigen
auch auf [ebay.Kleinanzeigen](https://www.ebay Kleinanzeigen)

Uniserve Gebäudereinigung GmbH

Am Sankt-Niclas-Schacht 11 · 09599 Freiberg
Mobil 01522 660 4737 · Tel. 03731 78 73 0
bewerbung.fg@uniserve24.com · www.uniserve24.com



Nutze
den Tag!

carpe diem Bewerbertag

Schauen Sie unverbindlich vorbei und
lernen Sie uns als Arbeitgeber kennen.

Wir freuen uns auf Fachkräfte, Teamplayer
und Quereinsteiger aus den Bereichen:
Pflege und Betreuung!

Senioren-Park carpe diem

Freitag, 25.09.2020
14.30 bis 17.00 Uhr
Dresdner Straße 34, 01662 Meißen
Tel.: 03521 405 190



...attraktive Arbeitsplätze!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (03521) 41 04 55 20

Telefax (03521) 41 04 55 22

E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de





Der erste Ausbildungstag

Der erste Tag im Ausbildungsbetrieb ist immer etwas Besonderes. Die Schule ist geschafft und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Die wichtigsten Pflichten eines Auszubildenden (Azubis) sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 13 geregelt. Was dort nicht steht, beschäftigt aber manchen Auszubildenden viel mehr: Wie benehme ich mich richtig, was sollte man tun, was sollte man lassen und was gilt es zu beachten? Nachfolgend hat die Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung im Landkreis Meißen ein paar Tipps für einen guten ersten Eindruck zusammengestellt.

Höflichkeit

„Huhu“, „Ciao“ oder „Was geht“ sind im betrieblichen Sprachgebrauch eher unangebracht. In Unternehmen oder Institutionen unter den Erwachsenen sollte man sich mit „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ begrüßen und verabschieden. In der ersten Zeit heißt es sich zurückzuhalten und zu beobachten, wie Mitarbeiter und

Vorgesetzte miteinander umgehen. Auf keinen Fall sollte man die Kollegen mit „Du“ ansprechen. Erst wenn einem das „Du“ angeboten wird, kann man es als Anrede gebrauchen. Vorher ist immer die Anrede „Sie“ zu verwenden. Nicht nur am ersten Tag sollte man immer freundlich bleiben, denn man will doch nicht als „Muffel“ bei den Kollegen präsentiert werden.

Pünktlichkeit

Man kommt nicht drum herum: Pünktlichkeit gilt als eines der wichtigsten Kriterien für den ersten Eindruck. Wenn der Chef, der Ausbilder oder die Kollegen auf den neuen Azubi warten müssen, kommt das leider nicht so gut an. Lieber sollte man zehn Minuten eher da sein und genügend Zeit für den Arbeitsweg einplanen. Auch zum Feierabend sollte man nicht der Erste sein, der hinausstürmt.

Kleidung

Bei vielen Berufen weiß man ungefähr, wie man sich als Azubi zu kleiden hat. Die Kleiderfrage hängt vor allem davon ab, wel-

chen Beruf man lernt und ob es im Betrieb eine Kleiderordnung gibt. Hier kann man sich gut an den Mitarbeitern orientieren. Zum Ausbildungsbeginn sollte man sich lieber etwas schicker kleiden. Wer von seinem Chef die Kleidung gestellt bekommt, braucht sich über die Kleidungsfrage keine Gedanken machen.

Hilfsbereitschaft

Hilfsbereite Menschen kommen immer gut an. Wenn die Aufgaben erledigt sind, kann man bei den Kollegen nachfragen, ob jemand Hilfe braucht. Auch wenn gerade Feierabend und noch etwas zu erledigen ist, sollte man helfen. Durch die Hilfsbereitschaft wird auch Interesse am Beruf, der Firma und den Kollegen gezeigt.

Fragen

Zu Beginn der Ausbildung gibt es viele neue Eindrücke und Informationen, nicht alles kann man sich immer sofort merken. Deshalb sollte man immer einen Notizblock und einen Stift dabei haben, um sich das Wichtigste zu notieren. Auch die Namen der

neuen Kollegen kann man mit aufschreiben. Schon in den ersten Tagen sollte der Azubi nicht herumstehen, sondern Eigeninitiative zeigen. Das bedeutet, aktiv um Arbeit zu bitten und nachzufragen, wenn man etwas nicht verstanden hat. Helfen kann eine To-do-Liste, um den Überblick nicht zu verlieren und die anstehenden Aufgaben einzuordnen. Gerade zu Ausbildungsbeginn passiert auch mal ein Fehler. Wichtig ist, damit offen umzugehen, um Hilfe bitten und nachfragen, wie man den Fehler wiedergutmachen kann.

Telefonieren

Wenn der Azubi angerufen wird, sollte er sich immer mit seinem Namen und dem Namen des Unternehmens melden. Um bei den Telefonaten das Wichtigste aufzuschreiben, empfiehlt es sich, etwas zum Schreiben bereitzulegen. Ein No-Go sind Privatgespräche mit dem eigenen Mobil- oder dem Diensttelefon während der Arbeitszeit.

Hier sollte man im Ausbildungsbetrieb nachfragen, wie das geregelt ist. Also, Mobiltelefon

erst einmal ausschalten und in der Tasche lassen.

Corona

Das jetzt beginnende Ausbildungsjahr startet unter besonderen Bedingungen. Zu den allgemeinen Schutzbestimmungen gehört die Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske), die Nutzung eines Desinfektionsmittels (wenn im Eingangsbereich vorhanden), auf das Händeschütteln zu verzichten und den vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Nun kann es losgehen

In jedem Unternehmen, in jeder Institution gibt es Regeln, die man zu Beginn nicht kennen kann. Deshalb sollte man sich zurückhalten. Als Berufseinsteiger hilft es, neugierig und aufgeschlossen gegenüber dem zu sein, was einen erwartet. Man sollte sich nicht davor scheuen, Fragen zu stellen. Wenn man freundlich und höflich zu seinen Kollegen ist, gehört man schnell dazu.

Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung im Landkreis Meißen

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 30.09.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

WIR SIND GERN FÜR SIE DA!

... mit einer riesengroßen
Auswahl an Küchenneuheiten!



UNSER SERVICEVERSPRECHEN AN SIE:

- X 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- X Vorabmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- X 3D-Computerplanung
- X Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- X Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- X Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- X Entsorgung Ihres alten Mobiliars

... und einer der größten
Küchenausstellungen im Elbtal!

Wir freuen uns auf Sie!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com
fon 035243-338-0 f /moebelhuelsbusch/
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr



Hans-Jochen Gramann – Ein Nachruf

„Er war etwas ganz Besonderes und oft haben wir gesagt: So einen wie den Herrn Gramann finden wir nicht wieder ...“

Radfahren war seine Leidenschaft. Es war immer sein Ziel, jährlich 10.000 Kilometer per Rad zu schaffen – und das hat er auch. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass Hans-Jochen Gramann jeden Zentimeter jedes Radweges im gesamten Landkreis Meißen mit dem Fahrrad erkundet hat – mehrfach, sommers wie winters. Damit gab es im Landkreis Meißen keinen, der besser geeignet gewesen wäre, Kreisradwegewart zu sein.

Elke Grille, Sachbearbeiterin für ländliche Entwicklung im Amt für Forst und Kreisentwicklung – von ihr stammen auch die eingangs zitierten Worte, erinnert sich, wie die Zusammenarbeit zustande kam: „Nach dem Bau und des großen Erfolgs des Elberadwegs ermunterte das Kreisentwicklungsamt des Altkreises Meißen die Kommunen, eigene Radrouten zu entwickeln, um die Radler vom Elberadweg in die angrenzenden Gemeinden zu „locken“. Der Rundweg Elbe-Nassau-Friedewald war ein erster Anfang. Aus der Presse erfuhr man 2003, dass ein gewisser Hans-Jochen Gramann, Lehrer aus Weinböhlen, eigene touristische Radrouten entwickelt und veröffentlicht hatte und diese mit seinen Schülern zum Testen abradelte. Um Doppelarbeit zu vermeiden und Initiativen zu bündeln, griff ich, die damals Verantwortliche für touristische Wege im Landkreis, zum Telefon. Nach einem herzlichen Gespräch dauerte es nicht lange und Herr Gramann saß bei mir im Büro. Was sich danach entwickelte, kann wohl als beste konstruktive Zusammenarbeit, die man sich zwischen Behörde und Ehrenamt-

ler vorstellen kann, bezeichnet werden.“

Der Radfahrbegeisterte stellte seine Erfahrungen und Leistungen zunächst völlig selbstlos in den Dienst des Landkreises. Später wurden Werkverträge für einzelne Projekte mit ihm geschlossen, um zumindest eine gewisse Aufwandsentschädigung zu sichern. Im August 2008 wurde Hans-Jochen Gramann schließlich offiziell zum Kreisradwegewart berufen, ein Ehrenamt, das er stets mit Stolz und vollem Einsatz ausfüllte.

Hatte er bis zu seiner Berufung bereits ein recht selbisches Radroutennetz – ausgehend vom Elberadweg – entwickelt, dazu gehörten unter anderem die Routen Rundweg Elbe-Moritzburg-Lößnitzgrund, Rundweg Elbe-Friedewald-Schloss Wackerbarth und Zille-Radweg, wandte er sich anschließend auch der Entwicklung und Umsetzung eines linkselbischen Radroutennetzes und dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain zu.

Bei ihm gehörten aber nicht nur die Konzeption von Radwegen, deren Namen und Logos zum Selbstverständnis seiner Arbeit. Auch ein Beschilderungskonzept war für ihn von großer Bedeutung. Hans-Jochen Gramann – der Planer. Auf ständigen Kontrollfahrten trug er zur Pflege und Wartung der Radwege bei. Ein schiefes Schild wieder geraderücken – für ihn selbstverständlich. Hans-Jochen Gramann – der Praktiker. Für ihn ebenfalls selbstverständlich – eine akribische Dokumentation seiner Arbeit – digital und in Papierform. Nicht zuletzt die Abstimmung mit zuständigen Ämtern, Kommunen,



Hans-Jochen Gramann – unterwegs als Kreisradwegewart im Landkreis Meißen

Foto: Claudia Hübschmann

lokalen Akteuren und Nachbarkreisen gehörte zu seinen Aufgaben.

Und so kannte er jede Radroute im Landkreis im Detail und konnte aus dem Kopf deren exakten Verlauf anhand der Straßennamen ansagen. Korrekt war er aber auch in seinem Verhalten: Zum Mittag pünktlich zu Hause zu erscheinen, war für ihn Pflicht, um seine Frau nicht mit dem Essen warten zu lassen.

Manchmal blitzte der verständnisvolle und anspornende Lehrer in ihm durch: Er würdigte stets die Arbeit von anderen und sparte nicht mit Lob, wenn etwas seine Anerkennung fand. „Vorbildlich“ war dann ein typisches und oft von ihm benutztes Wort. Und eigentlich ist es auch DAS Wort, das die Ehrenamtsarbeit von Hans-Jochen Gramann beschreibt: vorbildlich.

Gefragt, wie er zu seiner Radfahrleidenschaft gekommen ist, erzählte er folgende Anekdote: „Meine Leidenschaft für Räder begann, als ich als Kind ein Drei-

rad geschenkt bekam. Von da ab wollte ich nicht mehr laufen, sondern nur noch mit dem Dreirad fahren, sodass ich sogar in der Wohnung damit von Zimmer zu Zimmer fuhr.“

Diese Leidenschaft – und auch die Fitness – blieb ihm bis ins hohe Alter erhalten. Eine Urlaubsanündigung an das Landratsamt Meißen des damals fast 80-Jährigen vom Juni 2018 zeigt dies und ebenso sein Engagement:

„...ich möchte Ihnen meine Abwesenheit von Weinböhlen mitteilen. Am 9. Juni: meine Reise zum Kaiserstuhl mit einem Abstecher in das französische Elsass und Erholung am Lago Maggiore (das Rennrad ist dabei). Am 28. Juni: meine Rückkunft, da die Schule Weinböhlen 120 Jahre feiert und am 30. Juni meine zweite geführte Radtour stattfindet. Diesmal von Riesa nach Oschatz und über Hof und den Jahnatalweg wieder zurück nach Riesa.“

Wenn man heute mit offenen Augen durch den Landkreis Meißen fährt oder wandert, sind die

Wegweiser und Infotafeln für die verschiedensten Radrouten und ihre Ziele nicht zu übersehen: Meist ausgehend vom beliebten Elberadweg informieren die Tafeln über lohnende Ziele in der Umgebung und weisen mit einheitlichen Logos auf durchgängig beschilderte Radrouten hin. „Wir wandeln dabei auf den Spuren, die der Kreisradwegewart Hans-Jochen Gramann hinterlassen hat, was heißt Spuren, fast möchte man sagen, sein Lebenswerk, zumindest, was die vergangenen 17 Jahre betrifft“, fasst Elke Grille zusammen.

Ein radfreundlicher Landkreis war sein Ziel. Von daher wäre die aktuelle Kreisradverkehrsplanung wohl genau „sein Ding“ gewesen. In die Erarbeitung dieser konnte der Landkreis Meißen Hans-Jochen Gramann krankheitsbedingt nur noch lose einbinden. Eine Tatsache, die die Macher bedauern, denn er hätte viel Wissen und Fachkompetenz einbringen können.

Hans-Jochen Gramann genoss aufgrund seines Engagements, seiner Initiative und seiner Zielstrebigkeit große Anerkennung im Kreis der Kollegen im Dezernat Technik des Landratsamtes Meißen – und mit Sicherheit auch darüber hinaus. Er brannte für das Ehrenamt und füllte dieses auf unvergleichliche Weise mehr als nur aus.

Am 13. Juli 2020 ist Hans-Jochen Gramann im Alter von 80 Jahren gestorben. Seine Spuren im Landkreis werden bleiben: Nicht nur in Form aller Wegweiser und Infotafeln, vor allem in den Herzen und der Erinnerung all jener, die mit ihm zusammengearbeitet haben. Anja Schmiedgen-Pietsch

SZ-TREFFPUNKT
wird jetzt

DDV  **LOKAL**

*Wir gehören zur DDV MEDIENGRUPPE

Neues kommt, Gutes bleibt

Entdecken Sie bei DDV LOKAL künftig noch mehr hochwertige Produkte aus heimischen Manufakturen sowie exklusive Sonderanfertigungen – und kaufen Sie weiterhin Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung, buchen Sie Reisen für die schönste Zeit im Jahr, stöbern Sie in aktuellen Veröffentlichungen, geben Sie Anzeigen, Briefe und Pakete auf. Seien Sie gespannt und besuchen Sie uns ganz in Ihrer Nähe:

Elbstraße 7 in Meißen,

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-14.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr; Sa. 10.00-13.00 Uhr

Keine Zeit, um persönlich vorbeizuschauen?
Das Beste für die Region bequem mit ein paar Klicks nach Hause geholt:

www.ddv-lokal.de



Verkehr vernetzt

Verbundbericht 2019/2020 des VVO erschienen

Unter dem Titel „Verkehr vernetzt“ ist im Juli der neue Verbundbericht 2019/2020 des Verkehrsverbundes Oberelbe erschienen. Er betrachtet den Zeitraum von Sommer 2019 bis Sommer 2020. „Am besten lässt sich dieser Zeitraum als Zeit der Herausforderungen beschreiben“, so Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. Damit ist nicht nur die Corona-Krise zum Ende des Berichtszeitraumes gemeint, sondern auch die Insolvenz der Städtebahn mit allen Folgen für den Verkehr im Verbundgebiet im Juli letzten Jahres.

Der Bericht präsentiert neben Zahlen und Fakten einen Rückblick nach Monaten von Mai 2019 bis April 2020. Besondere Herausforderungen und Höhepunkte werden aus der Sicht der unterschiedlichsten Akteure näher beleuchtet. Da kommen die Organisatorinnen des deutschlandweit ersten befahrbaren Weihnachtsmarktes ebenso zu Wort, wie die Begleiterinnen und Begleiter des Entstehungsprozesses der neuen Haltestellenschilder im einheitlichen Design.

Überaus interessant sind auch

die verschiedensten Zahlen: So gab es 2019 222 Mio. Fahrgastfahrten und damit eine weitere kontinuierliche Steigerung. Ebenfalls eine Steigerung ist mit 191,9 Mio. Euro 2019 bei den Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen. 2019 wurden unter anderem 289.158 Jobtickets, rund 1,65 Mio. Abo-Karten und rund 1,1 Mio. Tageskarten für Einzelpersonen verkauft.

Im Verbundgebiet fahren übrigens 314 Linien und bedient werden 3.915 Haltestellen. Zwei Zahlen für den Landkreis Meißen: Die Löbnitzgrundbahn konnte 2019 275.278 Fahrgäste begrüßen und die Stadtrundfahrt Meißen 27.941.

Freude kommt beim VVO auch bei der Betrachtung der Kundenzufriedenheitswerte auf. Beim Kundenbarometer 2019 erreichte der VVO mit 2,5 (auf einer Skala von 1,0 bis 5,0) eine „Zwei plus“ und damit den Spitzenplatz unter den teilnehmenden Verkehrsverbänden in Deutschland. Zudem würden 83,6 Prozent aller Befragten Bus und Bahn im VVO weiterempfehlen. Die besten Noten erreichte der VVO dabei bei der



Viele interessante Daten, Fakten und Informationen verbergen sich hinter der Titelseite des Verbundberichts.

Schnelligkeit der Beförderung und den mobilen Informationen für Smartphones.

Im Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sind die Landkreise Meißen, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden Mitglieder. Dieser wurde am 17. Januar 1994 gegründet. Das Verbundgebiet umfasst 4.871 Quadratkilometer.

Aufgabe des Verkehrsverbundes ist es, die regional tätigen Verkehrsunternehmen in ein Gesamtangebot zu integrieren. Ergebnis ist ein mit den zwölf Unternehmen (unter anderem die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH) abgestimmter Fahrplan sowie ein einheitlicher Tarif im Verbundraum.

Für Interessierte: Der VVO-Verbundbericht 2019/2020 ist auf der Website des VVO www.vvo-online.de unter Publikationen nachzulesen und in ausgedruckter Form auch beim VVO erhältlich.

Dankeschön-Aktionen – Neues Schuljahr

In den gerade zu Ende gegangenen Sommerferien luden die zwölf Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) alle Abo-Kunden zu günstigen Ausflügen in der Heimat mit Bus und Bahn ein. Als Dankeschön für ihre Treue während der Corona-Pandemie durften Nutzerinnen und Nutzer von Abo-Monatskarten und JobTickets, egal welcher Tarifzone oder Preisstufe, bis 30. August täglich im ganzen Verkehrsverbund unterwegs sein. Als

Bonus für Familien, die ihren Urlaub zu Hause verbrachten, galt die Familientageskarte für eine Tarifzone während der Sommerferien immer mittwochs ebenfalls im gesamten Verbund zwischen Hoyerswerda und Altenberg sowie Bad Schandau und Riesa. Und dieses Dankeschön wurde rege genutzt.

Nun geht der Blick auf das gerade begonnene neue Schul- und Ausbildungsjahr. So passten die zwölf Unternehmen im VVO ihre Fahrpläne und Kapazitäten an die steigenden Fahrgastzahlen und neuen Wege an. Seit 31. August sind im gesamten VVO wieder mehr Busse, Straßenbahnen und Züge unterwegs. Alle Informationen zu den Tickets – nicht nur speziell für Schülerinnen und Schüler sowie für Auszubildende – und zu Fahrplanänderungen sind in allen Servicestellen sowie an der InfoHotline unter 0351 8526555 erhältlich. Online gibt es alle Informationen auf den Internetseiten der Unternehmen sowie unter www.vvo-online.de.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Foto: Martin Förster

Stadt
Meißen
Elbland.

Meißen
Romantik pur*, zum Greifen nah.

* in einer der romantischsten Städte Deutschlands („The Local“/2017)

LANGE NACHT
Meißen
„Zwischen Licht und Schatten“

2020
Eintritt
frei!

ab 18.00 Uhr
12. September
Kunst | Kultur | Architektur

Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &

Partner GmbH

Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.